

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 17. Juni 2022 14:00 - 17:00 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg mit anschliessender Jubiläumsfeier – 75 Jahre GGR Steffisburg

Vorsitz Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte

Mitglieder Die Mitte Zulg

Rüfenacht Michael

Weber Yvonne (Stimmenzählerin)

EDU

Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon

EVP

Bachmann Patrick (Präsident GGR)

Eggenberger Ernst Jakob Ursula

FDP

Berger Marco

Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR)

Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas

GLP

Christen Ruedi Gisler Daniel

Hürlimann-Zumbrunn Maya

Neuhaus Reto

SP

Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard

Hug Gabriela (Stimmenzählerin)

Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel

SVP

Altorfer Christa Brechbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner

Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR)

Saurer Ursula

Schwarz Stefan

Winkler Thomas (ab 14.15 Uhr / Trakt. 2)

Wittwer Adrian

Davon entschuldigt Berger Bruno (EDU)

Hürlimann Maya (glp) Rothacher Thomas (FDP) Rüthy Sebastian (SP) Schwarz Stefan (SVP)

Weber Yvonne (Die Mitte Zulg)

Anwesend zu Beginn 27

Absolutes Mehr 14

Mitglieder Gemeinderat Berger Hans Departementsvorsteher Bildung

Gerber Christian Departementsvorsteher Hochbau/Planung **EDU** Jakob Reto Departementsvorsteher Präsidiales **SVP** Joder Stüdle Bettina Departementsvorsteherin Sicherheit SP Moser Konrad E. Departementsvorsteher Finanzen **FDP** Schenk Marcel Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt SP Schwarz Elisabeth Departementsvorsteherin Soziales **SVP**

glp

Davon entschuldigt --

Anwesende Vertreter

Verwaltung Finger Monika, Finanzverwalterin

Hüppi Marc, Leiter Soziales

Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung

Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber

Medienschaffende 3

Zuhörer 7

Gäste/Referenten Jörg Rychener, Präsident Verwaltungsrat NetZulg AG

Rolf Schröter, Geschäftsleiter NetZulg AG

Hans Schäfer, Externer Projektleiter WARET AG, Büro RegioSupport AG,

Konolfingen (alle bis 15.35 Uhr, Trakt. 3)

Traktandenliste

Der <u>Vorsitzende</u> macht darauf aufmerksam, dass sich folgender Fehler auf der Traktandenliste eingeschlichen hat:

Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2022 29. April 2022; Genehmigung

Die Traktandenliste wird mit diesem Hinweis unverändert einstimmig genehmigt.

Ersatzwahl Stimmenzählerin

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, dass die Stimmenzählerin Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmenzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) zur Wahl als Ersatz-Stimmenzähler vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) als ausserordentlicher Stimmenzähler gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022 Seite 97

75 Jahre GGR Steffisburg; Jubiläumsfeier; Informationen

Die GGR-Sitzung wird von Beginn bis zum Traktandum 3 gefilmt. Ebenso werden die Rednerin und Redner beim offiziellen Teil gefilmt. Dies wurde mit den betroffenen Personen bereits abgesprochen. Der Film wird zu historischen Zwecken erstellt.

Er bittet die Ratsmitglieder, die Voten kurz und prägnant zu halten, damit der knapp bemessene Zeitplan eingehalten werden kann. Spätestens um 16.55 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Nach der GGR-Sitzung bittet er die Ratsmitglieder, den Saal zu verlassen und draussen den Apéro zu geniessen. Die Arbeitsgruppe der Jubiläumsfeier wird anschliessend den Saal für die Feier einrichten. Auf eine Sitzordnung wird verzichtet.

VERHANDLUNGEN

2022-39 Protokoll der Sitzung vom 29. April 2022; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom **29. April 2022** wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt (in den Vorakten wurde irrtümlicherweise 17. Juni 2022 statt 29. April 2022 geschrieben).

2022-40 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

40.1 Schliessung Bäckerei Confiserie Galli

Der Gemeinderat hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Bäckerei Confiserie Galli AG Mitte Juni in Konkurs gegangen ist. Das 140-jährige Familienunternehmen schloss alle vier Galli-Filialen, so auch das Haupthaus an der Oberdorfstrasse. Für den Gemeinderat kam diese Nachricht ebenso überraschend wie für die Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung verfügt nicht über mehr Informationen bezüglich der Schliessung des Familienbetriebs als von den Medien veröffentlicht wurde. Der Gemeinde ist es zurzeit nicht möglich, eine aktivere Rolle zu übernehmen. Sie wird aber die Situation entsprechend beobachten und mit den Betroffenen in Kontakt treten, um eine mögliche Unterstützung bieten zu können.

40.2 <u>Verkauf Cremo-Areal</u>

Das Cremo-Areal Steffisburg wurde an die STI Bus AG verkauft. Die Gemeinde Steffisburg wird mit der STI Bus AG in Kontakt treten, um über die vorgesehene Arealentwicklung ins Bild gesetzt zu werden, damit die weiteren Schritte gemeinsam geplant werden können.

40.3 Strategische Ausrichtung Schulanlagen; partizipativer Prozess mit den Landkarten

An der letzten GGR-Sitzung am 29. April 2022 wurde gefragt, wie der Stand der Dinge bezüglich Landkarten sowie der Dialogräume und der Schulraumplanung ist. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich definiert, wie es in dieser Angelegenheit weitergehen soll. Er erläutert kurz, was vorgesehen ist. Die Ratsmitglieder werden zu gegebener Zeit eine schriftliche Einladung mit den entsprechenden Terminen erhalten. Voraussichtlich finden die geplanten Anlässe im September, Oktober und November 2022 statt. Beim ersten Anlass, welcher ausschliesslich für den Grossen Gemeinderat sowie für den Gemeinderat stattfindet, können die Schulanlagen besichtigt werden. Beim zweiten Anlass wird die Thematik "Raumbedarf Bildung" behandelt. Diesbezüglich werden verschiedene Modelle geprüft, wobei der Dialog mit den

Verantwortlichen der Schule (Schulkommission, Elternrat, Schulleitungen) sowie mit den Ratsmitgliedern geführt werden soll. Der dritte Anlass wird durch die Abteilungen Hochbau/Planung sowie Finanzen organisiert, um aufzuzeigen, was der Raumbedarf für Auswirkungen nach sich zieht. Mit dem geplanten Dialog soll ein breit abgestützter Entscheid getroffen werden können.

40.4 Art Container Steffisburg; KlangArt

Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> macht auf das aktuelle Teilprojekt der Art Container Steffisburg "KlangArt" aufmerksam. Dieses findet noch bis am Sonntag, 19. Juni 2022 im Schnittweiergebiet statt. Er ermuntert die Ratsmitglieder, die "KlangArt" zu besuchen. Vor allem weist er auf das abwechslungsreiche Programm an der Finissage hin. Anschliessend wird ein weiteres Teilprojekt zusammen mit dem Dorfleist durchführt. Bei diesem Teilprojekt wird in dem Sinne keine Vernissage stattfinden, sondern es wird einen fliessenden Einstieg geben, welcher schon nächste Woche beginnt. Der Höhepunkt bildet das Sommerfest auf dem Dorfplatz, welches am 20. August 2022 stattfinden wird.

40.5 Pop-Up "Frida"; Dorfplatz

Vom 11. Juni bis 11. September 2022 nimmt das Pop-Up "Frida" den Dorfplatz ein. Das junge Team der Applauswerkstatt AG verwandelt den Platz während dieser Zeit in eine Sommeroase. Ein vielseitiges Gastronomiekonzept soll das gemütliche Beisammensein im Dorf fördern. Zudem wird ein vielfältiges Kulturprogramm angeboten. Nebst vielen positiven Rückmeldungen gibt es auch kritische Stimmen (Lärm, Parkplätze, etc.). Reto Jakob hebt hervor, dass dieses Pop-Up im Rahmen eines Versuchs durchgeführt wird. Nach Beendigung wird ein entsprechendes Fazit gezogen.

40.6 <u>Bundesfeier Steffisburg</u>

Die Ratsmitglieder werden zu gegebener Zeit die Einladung zur 1. August-Feier erhalten. Er hofft, dass diese ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann. Über zahlreiche Anmeldungen würde er sich freuen.

40.7 Krieg in der Ukraine

Marc Hüppi, Leiter Soziales, informiert, dass zwischenzeitlich 79 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in der Gemeinde Steffisburg untergebracht sind. Davon haben 62 den S-Status bereits erhalten. Bei den anderen ist dieser Prozess noch im Gang. 16 Kinder wurden eingeschult. Die Situation hat sich konsolidiert und die Dynamik hat sich entsprechend verlangsamt. Alle von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wohnungen konnten belegt werden. Zudem stellt die NetZulg AG eine Wohnung am Schmiedweg zur Verfügung. Aufgrund des Mobiliar-Aufrufes kamen 29 Betten, 6 Sofas, 20 Regale, 10 Ess- und Küchentische, 36 Stühle sowie weitere nützliche Einrichtungsgegenstände zusammen. Das Übersetzerinnen-Netzwerk sowie der Ukraine-Deutsch-Treff bewähren sich. Am 7. Juni 2022 hat ein Wertschätzungsanlass stattgefunden. Mit einem Apéro wurde den rund 40 anwesenden, freiwilligen Helferinnen und Helfern bei der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine gedankt.

40.8 <u>Wochenplatzvermittlung</u>

Marci Hüppi, Leiter Soziales, informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Gemeinde Steffisburg per 1. Juli 2022 dem Verein Chindernetz Kanton Bern (Büro Thun) beitreten wird. Der Verein betreibt mit der Onlineplattform "smalljobs.ch" eine eigene Wochenplatzbörse. Auf dieser Plattform werden Wochenplätze angeboten und gefördert. Zudem ist die Jugendapp der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit dem 1. Januar 2022 in Betrieb.

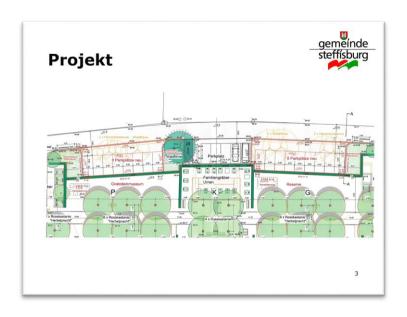
Departementsvorsteher $\underline{\mathsf{Marcel\ Schenk}}$ informiert zum Geschäft wie folgt:



Neue Parkplätze Friedhof



<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass im März 2021 der Verpflichtungskredit von CHF 196'000.00 für die vorgesehenen Parkplätze durch den Grossen Gemeinderat bewilligt wurde. Anschliessend konnte das Baubewilligungsverfahren in die Wege geleitet werden. Das Regierungsstatthalteramt hat die Erstellung dieser Parkplätze bewilligt.



Gegen das Bauvorhaben wurde Einsprache erhoben. Der Grund für die Einsprache war die schützenswerte Baumgruppe auf dem Friedhof sowie die Erschliessung der Parkplätze vom Zelggässli her. Die Bauund Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat die Beschwerde gutgeheissen und den Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramts Thun vom Dezember 2021 aufgehoben und die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens an das Regierungsstatthalteramts Thun zurückgewiesen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass eine Beschwerde der Gemeinde Steffisburg gegen den Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) nicht zielführend beziehungsweise erfolgsversprechend ist und er wird daher auf den Bau der Parkplätze verzichten.



40.10 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Stähli Susanne	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	31.07.2022	
Sigrist Daniela	Kauffrau Administration Sozialdienst	17.06.2022	
	Zulg/Alimentenhilfe, Abt. Soziales		
Liechti Therese	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2022	Pensionierung

Mutationen:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Kopp Elisabeth	Bisher: Stabsmitarbeiterin Gemeindepräsidium,	01.07.2022	
	Abt. Präsidiales		
	Neu: Stabsmitarbeiterin Energie/Mobiliät/Natur-		
	schutz, Abt. Tiefbau/Umwelt		

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Winkler Amanda	Kauffrau Administration Sozialdienst	15.06.2022	Befristete Stell-
	Zulg/Alimentenhilfe, Abt. Soziales		vertretung
Bleuer Barbara	Assistentin Gemeindepräsidium, Abt. Präsidiales	01.07.2022	
Rommel Raphael	Sozialarbeiter i.A., Abt. Soziales	01.08.2022	Ersatz Bertholet Denise
Arpagaus Stefanie	Sozialarbeiterin i.A., Abt. Soziales	01.08.2022	Ersatz Berger Marco
Hofer Jürg	Handwerker Schutz und Rettung, Abt. Sicherheit	01.08.2022	Ersatz Stauffer Roland
Marti Rouven	Kaufmann Abteilungssekretariat, Abt. Sicherheit	01.08.2022	Befristete neue Stellenprozente
Wülser Jana	Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen	01.08.2022	Befristete Stell- vertretung
Fink Jonas	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	01.09.2022	Ersatz Stähli
			Susanne

Tiefbau/Umwelt; Wasserversorgung Region Thun (WARET AG); Übertragung und Integration der Primäranlagen der NetZulg AG in die Wasserversorgung Region Thun AG; Zustimmung gemäss Art. 10 Abs. 3 und 4 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.080.018 Vernehmlassungen

1. Ausgangslage

Schon vor zwei Jahrzehnten haben sich die Verantwortlichen der öffentlichen Wasserversorgungen im Raum Thun zusammen mit Fachleuten und dem Kanton Gedanken gemacht, wie der Wasserbedarf an einem Spitzentag auch in Zukunft verlässlich gedeckt werden kann und wie für kommende Generationen die Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt werden kann.

Da diese Zielsetzung für jede einzelne Wasserversorgung im Alleingang kaum erreichbar ist, haben sich die Wasserversorgungen von Thun (Energie Thun AG), Steffisburg (NetZulg AG), Heimberg sowie Hilterfingen und die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) im 2008 in der Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG zusammengeschlossen und gemeinsam in den Jahren 2012 bis 2014 im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut.

Seither decken die Partner der WARET AG ihren Spitzenbedarf mit Wasserbezügen aus der Grundwasserfassung/-pumpwerk (GWPW) Amerikaegge ab (1 bis 1.5 Mio. m3 pro Jahr). Zudem beziehen Thun, Steffisburg, Heimberg und Hilterfingen von der Wasserversorgung Blattenheid überschüssiges Quellwasser im Umfang von jährlich rund 0.5 bis 0.6 Mio. m3.

Die WARET AG betreibt aktuell jedoch kein zusammenhängendes Netz, sondern lediglich eine Verbindungsleitung vom GWPW Amerikaegge zu den Einbinde-/Übergabestellen in Heimberg, Uetendorf (Wasserversorgung Blattenheid), Lerchenfeld (Klappenschacht in Thun) sowie Steffisburg und in Richtung Hilterfingen (Holzmätteli) und eine Seeleitung in Thun.

Um für die künftige Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung mit Trink- und Brauchwasser der fast 70'000 Einwohnerinnen und Einwohner besser vorbereitet zu sein, wird nun eine neue Aufgabenteilung zwischen den Wasserversorgungen und der WARET AG angestrebt: Sämtliche Anlagen zur Förderung, Speicherung, Aufbereitung und die Abgabe an die Wasserversorgungen (Primäranlagen) werden der WARET AG übertragen. Die bisherigen Wasserversorgungen behalten ihre Aufgabe zur Verteilung und Verrechnung des Wassers an die Kundinnen und Kunden sowie für den Löschschutz.

Dieser Ausbauschritt der WARET AG hin zu einem Primärversorger ist somit nichts als eine logische Konsequenz der bisherigen Bemühungen zur gemeinsamen Bewältigung einer optimalen Wasserversorgung im Raum Thun. Diese Zielsetzung entspricht zudem auch der kantonalen Wasserstrategie¹.

 $^{^1}$ Regierungsrat des Kantons Bern, Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017-2022, Teilbereich Wasserversorgung (Wasserstrategie), S. 15

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Betreiber der Wasserversorgungen im Raum Thun, die Energie Thun AG (Stadt Thun), die NetZulg AG (Gemeinde Steffisburg) sowie die Gemeinden Heimberg und Hilterfingen haben im 2008 zusammen mit der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG gegründet. Diese verfolgt den Zweck, den Wasserbedarf auch an Spitzentagen abzudecken und damit die Versorgungssicherheit für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie zu verbessern.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die WARET AG im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut. Seither beliefert sie ihre Partner ab diesem Werk bei Bedarf mit Trink- und Brauchwasser.

Nun verfolgen die Aktionäre der WARET AG einen nächsten Schritt, indem sie die Integration der Primäranlagen (der Wasserversorgungen) beantragen. Zu den Primäranlagen gehören sämtliche Anlagen der Wasserversorgungen für die Förderung, die Speicherung, die Aufbereitung und den Transport von Trinkund Brauchwasser in die öffentlichen Versorgungsgebiete. Das bedeutet, dass die WARET AG ab dem Zeitpunkt, wo diese Anlagen übertragen sind, sämtliches Wasser aus den Quellgebieten und der Grundwasserfassung in die Reservoirs fördert, das Wasser, falls notwendig, aufbereitet (entkeimt) und es dann in die Versorgungsgebiete transportiert. Dort übernehmen es die bisherigen Wasserversorgungen und verteilen es wie gewohnt an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz.

Damit entsteht zwischen dem Primärversorger (der WARET AG) und den Wasserversorgungen (Sekundärversorger) eine neue Aufgabenteilung: Die WARET AG sorgt jederzeit für genügend Trink- und Brauchwasser in ausreichender Qualität für das gesamte Einzugsgebiet. Sie betreibt dazu die Primäranlagen, unterhält und erneuert diese und überwacht bzw. gewährleistet die Trinkwasserqualität.

Die beteiligten Wasserversorgungen bleiben selbständig, d.h. sie beziehen sämtliches Wasser von der WARET AG, verteilen dieses in den Versorgungsgebieten und verrechnen es den Kundinnen und Kunden. Sie sind wie bisher zuständig für die Erschliessung der öffentlichen Versorgungsgebiete mit Wasser, sie unterhalten und erneuern die Verteilleitungen und besorgen den Löschschutz (Hydrantenleitungen und Hydranten). Somit verfügt auch nach der Integration der Primäranlagen in die WARET AG jede Wasserversorgung über ihr Wasserversorgungsreglement und ihren Gebührentarif und die Kundschaft der Wasserversorgung merkt von dieser neuen Aufgabenteilung kaum etwas.

Die Vorteile dieser neuen Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen:

- Die Betreuung der Primäranlagen erfolgt statt durch vier nur noch durch eine einzige Organisation. Anstelle von einem Geflecht von gegenseitigen Wasserlieferungsverträgen, beziehen die Partner sämtliches Wasser von der WARET AG. Die professionelle Betreuung der Primäranlagen ist weiterhin gewährleistet, die künftigen Herausforderungen an die Wasserqualität und -beschaffung liegen bei einem einzigen Träger. Eine optimale Versorgungssicherheit, d.h. ein tieferes Risiko beim Ausfall eines Wasserbezugsortes ist unter dieser neuen Aufgabenteilung einfacher und besser sichergestellt.
- Sind alle Primäranlagen in einer einzigen Hand, so besteht Spielraum für einen optimalen Betrieb und die Erneuerung der Anlagen. So kann sich die WARET AG in dieser Situation überlegen, ob es Sinn macht, alle 15 Reservoirs, die meisten davon auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) zu erneuern oder ob es nicht günstiger ist, einige davon zusammenzufassen. Solche Synergien kommen mittel- bis längerfristig den Wasserversorgern und der Kundschaft der Wasserversorgungen zugute.

Der Kanton Bern verfolgt ausdrücklich die Zielsetzung einer optimierten Organisation in seiner Wasserstrategie. Diese Art von Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen bewährt sich in zahlreichen Gebieten des Kantons seit Jahrzehnten. Die Wasserversorgungen behalten ihren Einfluss, sie betreuen die Primäranlagen in Zukunft gemeinsam in der WARET AG. Einzige Änderung für die Wasserversorgungen der Gemeinden: Die Bewilligung von Krediten sowie die Finanzierung für die Erneuerung von Primäranlagen erfolgt in Zukunft nicht mehr durch die einzelnen Wasserversorgungen, sondern durch die WARET AG. An der zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit dem qualitativ anspruchsvollen Lebensmittel Wasser ändert sich jedoch nichts.

1.2 Von der WARET AG zum Primärversorger WARET AG

Mit der Integration von Primäranlagen wird die WARET AG zum Primärversorger. Dieser beliefert die Partner mit Wasser, welche dieses mit einem Verteilnetz in ihren Versorgungsgebieten an Haushalte und Gewerbe/Industrie abgeben und den Löschschutz mit einem Netz von Hydranten gewährleisten (Sekundäranlagen).

Der Primärversorger fördert sämtliches Wasser für die öffentliche Wasserversorgung (Quellen, Grundwasser), speichert dieses in Reservoirs, bereitet dieses, falls nötig, auf (Entkeimung) und transportiert es zu den Übergabestellen (Stufenpumpwerke, Leitungen) an die einzelnen Wasserversorgungen.

Tabelle 1: Primäranlagen, welche die WARET AG von den Partnern übernimmt:

	Quellgebiete	Grundwasser- fassungen	Reservoirs	Primärleitungen	Diverse Anlagen
Energie Thun AG	Schlatti Barmettlen (inkl. STPW) Schwendenegg Lütschental Winteregg I und II Hüniboden	Lerchenfeld II	Lauenen (inkl. STPW) Gwattegg II Brändlisberg Melli Dreiligasse (inkl. STPW)	Leitungen (38.5 km)	Anlagen
	Kohleren (anteilig) Multenegg				
NetZulg AG	Bruchackerweid Buchen Fuss Gafner Huckhaus Hüttacker Riederwäldli Schlattboden	Burgergut	Galgenrain (inkl. STPW) Panorama Enzenried Stutz	Leitungen (25.8 km)	
Heimberg			Buchwald Sunneschyn (inkl. STPW)	Leitungen (5.6 km)	Betriebszentrale und Steuerkabel (7.2 km)
Hilterfingen	Kohleren (anteilig) Tannenbühl		Hünibach (inkl. STPW) Riedboden Tannenbühl Winterlücke (anteilig)	Leitungen (5.8 km)	Betriebszentrale und Funkanlage
WG Blattenheid				Leitung (185 m)	STPW Brenzikofen

Hinweis: UV-Anlagen sind in der Tabelle nicht separat aufgeführt, sie befinden sich oft in den Quellgebieten oder in Reservoirs. Dasselbe gilt für Druckreduktions-, Klappen- und Messschächte.

STPW ist die Abkürzung für Stufenpumpwerk.

Quelle: Schlussbericht TP Technik vom 5. Januar 2022

Die WARET AG übernimmt somit von ihren Partnern zwei Grundwasserfassungen, 18 Quellenrechte, 15 Reservoirs (bzw. Anteile von solchen), diverse Pumpwerke und rund 76 km Leitungen, welche die erwähnten Anlagen (inkl. Übergabestellen) miteinander verbinden. Die Betriebszentralen und Steuerkabel der Energie Thun AG und der NetZulg AG werden nicht übernommen, sondern gegen eine Miete mitbenützt, da über diese Anlagen weitere Werke wie Strom, Fernwärme, etc. gesteuert werden, die nichts mit der Wasserversorgung zu tun haben.

Für die Partnerwasserversorgungen ändert sich Folgendes: Jede Wasserversorgung hat das Recht und die Verpflichtung, sämtliches Trink- und Brauchwasser von der WARET AG zu beziehen und verteilt dieses wie bisher in den öffentlichen Versorgungsgebieten, verrechnet es an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz (Netz von Hydranten). Gemeinsam sind sie über die WARET AG Eigentümer sämtlicher Primäranlagen und bestimmen somit über deren Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung gemeinsam.

1.3 Abgeltung der Primäranlagen

Sämtliche Wasserversorgungsanlagen zur Förderung, Speicherung und Aufbereitung von Trink- und Brauchwasser der Partner sollen an die WARET AG übertragen werden. Auch jeweils eine Verbindung (Leitung) zwischen diesen Anlagen bzw. zur Übergabe des Wassers in die öffentlichen Versorgungsgebiete zählen dazu. Etliche dieser Anlagen sind alt, Angaben über die damaligen Baukosten sind unvollstän-

dig oder existieren gar nicht mehr. Deshalb wurden sämtliche Primäranlagen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro nach einheitlichen Kriterien bewertet (Wiederbeschaffungswerte ermittelt) und anhand des Berner Baukostenindexes auf das Baujahr zurückberechnet (synthetischer Anschaffungswert). Davon wurden die kalkulatorischen Abschreibungen in Abzug gebracht, so dass zum Zeitpunkt der Übergabe per 31. Dezember 2022 ein Restwert, der synthetische Anschaffungsrestwert berechnet wurde. Dieser wird den Partnern beim Übergang der Primäranlagen durch die WARET AG vergütet. Diese Abgeltung beträgt knapp CHF 50 Mio.

Tabelle 2: Bewertung der Primäranlagen nach Partner

alle Beträge in CHF

Aktionär	Wiederbeschaf- fungswerte (WBW)	Anschaffungs-	synthetische Anschaffungsrest- werte (SARW)		Abgeltung Primäranlagen
Energie Thun	62'154'000	39'599'000	26'283'000	794'000	27'077'000
AG					
NetZulg AG	35'418'000	22'282'000	14'484'600	544'000	15'028'600
WG Blattenheid	546'000	538'000	464'000	1	464'000
EG Heimberg	9'872'000	7'390'000	4'808'500	-	4'808'500
EG Hilterfingen	10'096'000	3'585'000	1'765'000	186'000	1'951'000
Summe	118'086'000	73'394'000	47'805'100	1'524'000	49'329'100

Quelle: Schlussbericht TB Technik vom 5. Januar 2022

Darin enthalten ist auch eine Entschädigung für die Quellenrechte von übertragenen Quellen in Höhe von CHF 400.00 pro Minutenliter (nach Ansätzen des Schweiz. Bauernverbandes), bei einer mittleren Schüttung entsprechend total CHF 1.5 Mio.

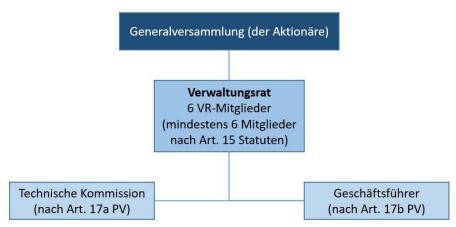
Mit dieser Abgeltung werden in der Finanzbuchhaltung der Partnerversorgungen die Buchwerte (gemäss Bilanz) der Primäranlagen getilgt. Sofern dann noch ein Überschuss besteht – was praktisch bei allen Partnern der Fall ist – bildet dieser einen Buchgewinn, der zweckgebunden für die Wasserversorgungen zu verwenden ist.

Einen Sonderfall nimmt die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) ein. Diese ist selbst eine Primärversorgung mit 17 Gemeinden und seit der Gründung an der WARET AG beteiligt. Sie bezieht selbst bei Bedarf Wasser aus dem GWPW Amerikaegge und gibt Überschusswasser aus ihren Quellgebieten an die WARET AG ab. Würde die WGB ihre Anlagen der WARET AG abtreten, müsste sie sich auflösen. Dies kommt aktuell nicht in Frage und deshalb bleibt die WGB Aktionärin der WARET AG. Sie überträgt der WARET AG das Stufenpumpwerk in Heimberg und ein kurzes Leitungsstück. Auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages mit der WARET AG bezieht sie auch weiterhin Wasser von der WARET AG und beliefert diese mit Überschusswasser aus ihren Quellgebieten.

1.4 Organisation der erweiterten WARET AG

An der Organisation der WARET AG ändert sich nach Übernahme der Primäranlagen nicht viel. Oberstes Organ ist und bleibt die Generalversammlung, in welcher das Stimmrecht nach dem Anteil an den Aktien (vgl. weiter unten) ausgeübt wird. Einschränkend wurde festgelegt, dass bei einfachen Beschlüssen neben der Mehrheit der vertretenen Aktionäre mindestens drei Aktionäre oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen einem Geschäft zustimmen müssen, damit dieser Beschluss zustande kommt (Art. 11 der überarbeiteten Statuten).

Abbildung 1: Organigramm der WARET AG



PV: Partnerschaftsvertrag

Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28. Januar 2022

Der Verwaltungsrat (VR) setzt sich heute aus je einem Mitglied pro Aktionär und einem unabhängigen Präsidenten zusammen (6 Mitglieder) und dies soll auch so bleiben. Neu wird in Art. 15 der überarbeiteten Statuten die Mitgliederzahl des VR mit "mindestens 6" umschrieben, damit bei neuen Aktionären der erforderliche Spielraum zu einer Aufstockung besteht. Die Amtsdauer von sämtlichen VR-Mitgliedern wird einheitlich auf 15 Jahre festgelegt, die bisherige Altersbeschränkung wird aufgehoben.

Für die operativen Geschäfte ist weiterhin der Geschäftsführer zuständig, dem eine technische Kommission zur Seite steht, in welcher sämtliche Aktionäre mit dem technischen Leiter (Brunnenmeister) vertreten sind (Art. 17a und 17b des Partnerschaftsvertrages).

Mit dem Anstieg des Anlagevermögens der WARET AG von aktuell (per 31. Dezember 2021) rund 10 Mio. CHF auf gegen 60 Mio. CHF soll auch das Aktienkapital von derzeit 3 Mio. CHF auf 15 Mio. CHF aufgestockt werden.

Tabelle 3: Erhöhung/Verteilung des Aktienkapitals der WARET AG

alle Beträge in CHF

Aktionär	Aktienkapital per 31.12.2021		
	absolut	in %	
Energie Thun AG	1'050'000	35.0 %	
NetZulg AG	1'050'000	35.0 %	
WG Blattenheid	450'000	15.0 %	
EG Heimberg	300'000	10.0 %	
EG Hilterfingen	150'000	5.0 %	
eigene Aktien	-	0.0 %	
Summe	3'000'000	100.0 %	

Aktienkapital ab	01.01.2023
absolut	in %
7'050'000	47.0 %
5'250'000	35.0 %
600'000	4.0 %
1'050'000	7.0 %
600'000	4.0 %
450'000	3.0 %
15'000'000	100.0 %

Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28. Januar 2022

Die Verteilung orientiert sich einerseits an der Höhe der eingebrachten Anlagewerte (Primäranlagen). Andererseits hat der VR der WARET AG festgelegt, dass kein Aktionär in der Generalversammlung die absolute Mehrheit von 50 % erreichen soll. Einen Aktienanteil von CHF 450'000 oder 3 % des gesamten Aktienkapitals reserviert die Gesellschaft für einen möglichen Beitritt von weiteren Aktionären (zum Beispiel Gemeinde Oberhofen).

Die WARET AG wird auch nach der Übernahme der Primäranlagen über kein eigenes Personal verfügen, sondern den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen mit dem bestehenden Personal der Aktionäre gewährleisten, das dafür durch die WARET AG entschädigt wird. Damit sind die Kosten günstig und die Erfahrungen des bestehenden Personals bleiben erhalten.

Die Geschäftsstelle, welche seit der Gründung bis Ende 2020 durch die NetZulg AG im Mandat geführt wurde, wird seit Anfang 2021 durch die Energie Thun AG betrieben, was so im Partnerschaftsvertrag (Art. 17b) festgehalten ist.

1.5 Kosten und Finanzierung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung hat ein externes Büro eine Planerfolgsrechnung ausgearbeitet. Die nach Abzug von allfälligen Erlösen aus Wasserverkäufen an Dritte etc. verbleibenden Nettokosten werden auf alle Partner (Aktionäre) nach einheitlichen Grundsätzen aufgeteilt, und zwar nach einem mit

der bisherigen Praxis der Kostenaufteilung vergleichbaren Modell: Die fixen Kosten, welche etwa 80 % des Nettoumsatzes ausmachen, nach dem Spitzenwasserverbrauch und die variablen Kosten - entsprechend etwa 20 % des Nettoumsatzes - nach dem Jahreswasserverbrauch.

Da die bestehenden Primäranlagen für die Wasserversorgung der knapp 70'000 Einwohner ohne grosse Ergänzungen und Erweiterungen ausreichen, wurden jährliche Investitionsausgaben von ca. 1.6 Mio. CHF - hauptsächlich für Erneuerungen - zugrunde gelegt.

Soweit möglich, wurden die ermittelten Jahreskosten mit den bisherigen Kosten der Partner und mit anderen Primärversorgungen plausibilisiert.

Die Kosten für die (einmalige) Abgeltung der Primäranlagen werden wie folgt finanziert: 30 Mio. CHF werden bei einer Bank beschafft, 11.5 Mio. stammen aus der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals und ebenso viel aus Darlehen, welche bei den Aktionären beschafft und langfristig amortisiert (zurückbezahlt) werden.

Tabelle 4: Mittelflüsse der Partner

alle Beträge in CHF

Summe	3'000'000	15'000'000	12'000'000	11'550'000	49'329'100	
WARETAG		450'000	450'000	0	0	
EG Hilterfingen	150'000	600'000	450'000	450'000	1'951'000	
EG Heimberg	300'000	1'050'000	750'000	750'000	4'808'500	
WG Blattenheid	450'000	600'000	150'000	150'000	464'000	
NetZulg AG	1'050'000	5'250'000	4'200'000	4'200'000	15'028'600	
Energie Thun AG	1'050'000	7'050'000	6'000'000	6'000'000	27'077'000	
	(1)	(2)	(3)=(2)-(1)	(4)	(5)	
	Aktienkapital aktuell	Aktienkapital neu	erhöhung	darlehen	Primäranlagen	
Aktionäre	Anteil	Anteil	Kapital-	Aktionärs-	Abgeltung	
	alle betrage in Crir					

Mittelzu-/
abfluss
Partner
(6)=(5)-(3+4)
15'077'000
6'628'600
164'000
3'308'500
1'051'000
0
26'229'100

^{(1) - (4)} Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28. Januar 2022 und eigene Berechnungen (5) gem. Schlussbericht TB Technik vom 5. Januar 2022

Wie aus Tabelle vier zu entnehmen ist, profitiert jeder Aktionär per Saldo noch von einem Mittelzufluss für seine Wasserrechnung. Finanzpläne für die Wasserversorgungen der Partner haben zudem anhand von einer Variante "Status quo" und einer Variante "Integration der Primäranlagen" aufgezeigt, dass unter den getroffenen Annahmen keine Wasserversorgung die Gebührentarife erhöhen, sondern diese im Gegenteil möglicherweise senken kann, vor allem ab dem Zeitpunkt, wo der mutmassliche Buchgewinn aufgelöst werden kann².

1.6 **Fazit**

Versorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten

Mit dem Bau der Grundwasserfassung mit Pumpwerk "Amerikaegge" hat die WARET AG einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit gemacht. Um diese begonnene Entwicklung fortzusetzen und weiter zu optimieren, macht der Zusammenschluss der primären Wasserversorgungsanlagen in der WA-RET AG Sinn: Die Anlagen können gemeinsam eingesetzt und genutzt werden. Auch können sie aufgrund einer gemeinsamen Planung saniert und erneuert werden. Zudem können Vertragswerke über mehrere Gemeinden zur Wasserlieferung und der Sicherung von Durchleitungsrechten (sog. Kaskadenverträge) vermieden werden, indem alle Partner ihr Trink- und Brauchwasser beim Primärversorger beziehen.

Synergien von Wasserversorgungsanlagen nutzen

Schaut jede Wasserversorgung nur für sich und muss deshalb alle ihre Anlagen erneuern, entstehen höhere Kosten als bei einem Primärversorger. Dieser kann sich nämlich fragen: Brauchen wir längerfristig im Perimeter der WARET AG 15 Reservoirs, die sich zudem überwiegend auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) befinden, oder reichen für dasselbe Angebot vielleicht 10 oder 12 Reservoirs? Weiter geht es um den Schutz und die Bewirtschaftung von fast 20 Quellgebieten und 3 Grundwasserfassungen mit den zugehörigen Grundwasserschutzzonen, was in Zukunft eher noch an Bedeutung zunehmen wird (Stichworte: umfassenderer Schutz der Ressource Wasser, Überwachung von Pestizidrückständen, etc.). Wenn eine Organisation statt drei oder vier solche Organisationen für diese Aufgaben zuständig ist, so ist das zweckmässiger und wird den hohen professionellen Anforderungen einer Wasserversorgung auch in Zukunft gerecht. Diese erwarteten Synergien zu quantifizieren, ist spekulativ. Sie setzt eine sorgfältige und langfristige generelle Wasserversorgungsplanung voraus, welche der neuen WARET AG vorbehalten bleibt.

² Gemeinden dürfen Buchgewinne nach Art. 85a der Gemeindeverordnung erst nach einer "Stillhaltedauer" (Karenzfrist) von 5 Jahren zweckgebunden der Wasserversorgung gutschreiben - diese Regelung wollen alle Partner der WARET AG solidarisch und einheitlich

Handlungsspielräume der Wasserversorgungen werden beibehalten

Mit der Ausgliederung der Primäranlagen wird den heutigen Wasserversorgungen nichts weggenommen. Sie betreiben und unterhalten diese künftig unter dem Dach der WARET AG gemeinsam und bestimmen zusammen, ob, wann, welche Anlage wie zu erneuern ist. Der Verwaltungsrat der WARET AG beschliesst die erforderlichen Kredite und die Finanzierung der Investitionen (Sanierungen und Erweiterungen) der Primäranlagen.

Jede Wasserversorgung erschliesst wie bisher die öffentlichen Versorgungsgebiete (das Siedlungsgebiet), liefert Trink- und Brauchwasser an Haushalte, Gewerbe und Industrie, betreibt den Löschschutz (das Netz der Hydranten) und verrechnet das bezogene Wasser an die Kundinnen und Kunden. Die Wasserversorgungen legen alle diese Aufgaben wie bisher in einem Wasserversorgungsreglement fest und beschliessen die Gebührentarife. Die Interessen jedes Miteigentümers werden somit auch unter der neuen Aufgabenteilung sichergestellt.

Was bei den einzelnen Wasserversorgungen entfällt, sind einzig die Beschlüsse von Krediten bzw. zur Finanzierung der Erneuerung und der Erweiterung von Primäranlagen, welche die Versorger künftig in der WARET AG gemeinsam fällen.

Die WARET AG rechnet mit bescheidenen Personal- und Verwaltungskosten

Die WARET AG wird auch weiterhin kein eigenes Personal anstellen, sondern kauft die benötigten Ressourcen bei den Partnern ein. Indem die bisherigen Fachleute (Brunnenmeister, etc.) die Anlagen überwachen und unterhalten, bleiben die Erfahrungen erhalten. Für die Verwaltung (inkl. Entschädigung der Organe) verwendet die WARET AG weniger als 3 % des jährlichen Umsatzes, was vergleichsweise gering ist.

Primärversorger sind bewährte "Grossisten"

Im Bereich der Wasserversorgungen existiert diese Form der Arbeitsteilung mit Primärversorgern (Grossisten) und Sekundärversorgern (Detaillisten) seit Jahrzehnten mit Erfolg, insbesondere auch im Kanton Bern. Da existieren zwischen sechs und zehn solche Primärversorger, welche auch durch die zuständige Fachstelle des Kantons, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefördert werden. Es handelt sich somit bei der Integration der Primäranlagen in die WARET AG nicht um ein Experiment (mit unbekanntem Ausgang), sondern um eine bewährte Praxis.

1.7 Zuständigkeit für Beschlussfassung

Der Grosse Gemeinderat (GGR) ist nach Art. 10 Abs. 4 des Versorgungsreglements (Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie) abschliessend für die Zustimmung zur Übertragung zuständig. Der Wortlaut spricht klarerweise nur vom GGR und nicht davon, dass dieser Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Die referendumsfähigen Beschlüsse des GGR sind in Art. 50 Abs. 1 und 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung abschliessend festgelegt. Zu diesen Geschäften gehört die Zustimmung zu einer Veräusserung von Anlagen der NetZulg AG nicht. Es kann auch nicht argumentiert werden, der Wert dieser Anlagen übersteige die betragsmässige Schwelle für Ausgabenbeschlüsse oder Grundstückgeschäfte nach Art. 51 Abs. 1 Bst. abis und b der Gemeindeordnung. Diese Werte beziehen sich auf Ausgaben oder Grundstücke der Gemeinde; im vorliegenden Fall stehen Anlagen einer anderen, "fremden" juristischen Person, nämlich der NetZulg AG, zur Debatte. Grundsätzlich gilt, dass die NetZulg AG als Eigentümerin über ihre Anlagen frei verfügen kann. Diese Freiheit ist (nur) soweit eingeschränkt, wie das Versorgungsreglement, namentlich in Art. 10 Abs. 3 und 4, dies vorsieht.

Der GGR muss informiert werden, unter welchen Bedingungen er der Veräusserung genau zustimmt, was mit den in diesem Bericht enthaltenen Ausführungen aufgezeigt wird. Formell muss der GGR lediglich seine Zustimmung zur Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG erklären (siehe nachstehende Beschlussziffer Nr. 1); dazu genügt ein einfacher entsprechender Beschluss des GGR.

Zuständig für den Abschluss der Verträge (Statuten WARET AG und Partnerschaftsvertrag WARET AG) ist und bleibt ungeachtet der Regelung in Art. 10 Abs. 4 des Reglements die NetZulg AG. Die einzelnen Dokumente muss weder der GGR noch der GR genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat und NetZulg AG

Der Gemeinderat und die NetZulg AG beantragen dem Grossen Gemeinderat die Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun AG (WARET AG) zu übertragen. Dies aus folgenden Gründen:

 Mit der Einbringung ihrer Primäranlagen sichert die Gemeinde Steffisburg ihre Wasserversorgung langfristig und breit ab, da auch die anderen Partner ihre Primäranlagen einbringen. Zukünftige Konzessionen und Bewilligungen durch den Kanton werden voraussichtlich ausschliesslich an regionale Wasserverbünde vergeben, eine Einzelvergabe an die Einzelversorgungen wie bis anhin ist sehr unwahrscheinlich.

- Mit dem unabdingbaren Recht auf Wasserbezug von der WARET AG verteilt sich das Risiko der Wasserverfügbarkeit aufgrund der grösseren regionalen Ausdehnung der Anlagen und insbesondere der hydrologischen Ausdehnung auf mehrere Gebiete. Das heisst für Steffisburg, dass das Risiko kein qualitativ einwandfreies Wasser zur Verfügung zu stellen kleiner und folgerichtig die Versorgungsicherheit grösser wird.
- Die NetZulg AG, welche zu 100 % im Besitz der Gemeinde Steffisburg ist, wird mit einem 35 % Anteil Aktionärin und damit Miteigentümerin an der WARET AG. Sie ist mit einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten und kann damit auf das Geschäft und die Zukunft der WARET AG direkt Einfluss nehmen. Oberstes Organ ist die Generalversammlung, an der das Stimmrecht entsprechend der Aktienanteilen ausgeübt wird. Einschränkend ist statuarisch festgelegt, dass bei einfachen Beschlüssen neben der Aktienmehrheit der vertretenen Aktienstimmen mindestens drei Aktionäre oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienwerte vereinigen, einem Geschäft zustimmen müssen. Diese Regelung verteilt die Machtverhältnisse ausgewogen und verhindert eine Konsolidierung und einseitige Übersteuerung. Die Interessen der Gemeinde Steffisburg sind dadurch auch in Zukunft gewahrt.
- Der Wasserpreis für die Bevölkerung von Steffisburg bleibt im neuen System im ähnlichen Rahmen.
 Mit einer Erhöhung des Wasserpreises muss aufgrund des Zusammenschlusses nicht gerechnet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 10 Abs. 4 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29. Januar 2021
- Antrag des Gemeinderates und der NetZulg AG

beschliesst:

- 1. Der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG wird zugestimmt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat, in Verbindung mit der NetZulg AG, beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Verwaltungsrat NetZulg AG (für sich und z.H. WARET AG)
 - Reto Jakob, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulg AG
 - Marcel Schenk, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulg AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2022, in Kraft.

Auflage folgender Akten für alle GGR-Mitglieder (zur Einsichtnahme, ohne physische oder elektronische Abgabe):

- Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29.01.2021
- Abstimmungsbotschaft finale Version vom 28.02.2022
- Partnerschaftsvertrag WARET AG
- Statuten WARET AG

Auflage folgender Akten für AGPK-Mitglieder (zur Einsichtnahme, ohne physische oder elektronische Abgabe):

- Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29.01.2021
- Abstimmungsbotschaft finale Version vom 28.02.2022
- Partnerschaftsvertrag WARET AG
- Statuten WARET AG
- Schlussbericht TP Organisation vom 28.01.2022 (wie funktioniert die erweiterte WARET AG?)

- Schlussbericht TP Betriebswirtschaft vom 28.01.2022 (mit Berechnungsvarianten; Was kostet und wie finanziert sich die erweiterte WARET AG?)
- Schlussbericht TP Technik vom 05.01.2022 (Version 05, Projekt Nr. 3024.158; mit Plan und Tabelle der Primäranlagen)

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über das Geschäft gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. An der Fraktionsorientierung vom 14. Juni 2022 wurden die Ratsmitglieder bereits eingehend über die Thematik informiert.



Gäste



- · Jörg Rychener, Präsident VR NetZulg AG
- · Rolf Schröter, Geschäftsleiter NetZulg AG
- Hans Schäfer, Externer Projektleiter WARET AG, Büro RegioSupport AG, Konolfingen

Marcel Schenk begrüsst die anwesenden Gäste.

Die Wasserversorgung



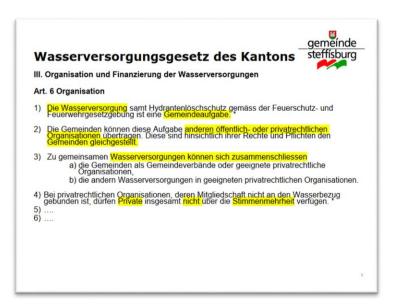
- · Die Wasserversorgung ist eine hoheitlich Gemeindeaufgabe
- · Mit der Wasserversorgung darf kein Gewinn erzielt werden
- Mit den Wassergebühren dürfen nur die Kosten gedeckt werden
- Die Gemeinde Steffisburg hat die Wasserversorgung im Rahmen der Verselbstständigung der NetZulg AG übertragen

Regionalisierung der Wasserversorgung steffisburg



- Mit der WARET wird quasi die Wasserversorgung «Regionalisiert».
- · Emotionales Thema
- Fakten betreffend
 Sicherheiten, damit das Wasser ein öffentliches Gut bleibt und nicht privatisiert werden kann:

Bei diesem Geschäft geht es darum, die Primäranlagen in die Obhut, Pflege und Betreuung der WARET AG zu übertragen. Ein Teil der Wasserversorgung Steffisburg soll somit regionalisiert werden.



Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Es wird nach Sicherheiten gesucht, dass das Wasser in keinem Fall privatisiert werden kann. Bezüglich diesen Sicherheiten

verweist er auf das Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern. Zudem muss die Wasserversorgung steuerbefreit sein. Es kann sich um kein wirtschaftliches Unternehmen in irgendeiner Art handeln.



Marcel Schenk erläutert die entsprechenden Statuten der WARET AG.



Marcel Schenk erläutert den Partnerschaftsvertrag der WARET AG.

Geschichte



- Bau des «Bypass Thun-Nord» führte zu einer Reduktion der Wasserbezugsmengen aus der Grundwasserfassung Burgergut infolge Verkleinerung der Schutzzonen
- 2008: WARET AG gegründet und Bau der Grundwasserfassung mit Pumpwerk «Amerikaegge»

WARET AG



Besteht aus den Betreibern der Wasserversorgungen

- · Energie Thun AG
- NetZulg AG
- · Gemeinde Heimberg
- · Gemeinde Hilterfingen
- · Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Zweck

- Decken des Wasserbedarfes an Spitzentagen
- Versorgungssicherheit

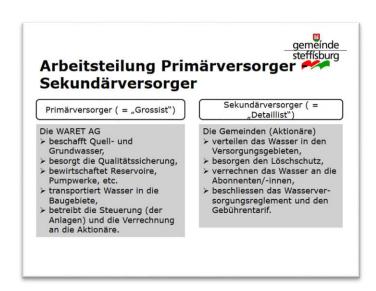
Integration der Primäranlagen



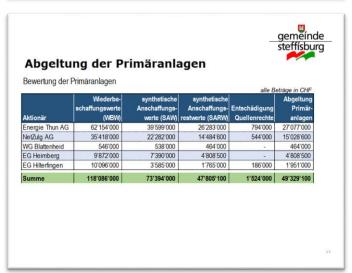
WARET AG wird zum Primärversorger (Grossist) und übernimmt sämtlich Primäranlagen der Wasserversorgungen

Die Wasserversorger der Gemeinden (NetZulg AG) bleiben die Lieferanten und Sie sind für die Wasserlieferungen an die Steffisburgerinnen und Steffisburger, Gewerbe usw. weiterhin zuständig.

Marcel Schenk erklärt das Vorhaben gemäss vorstehender Folie.







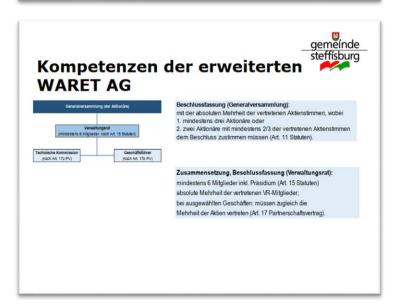
Die Abgeltung sowie die Besitzverhältnisse der Primäranlagen werden gemäss vorstehender Folie neu geregelt.



Veränderung der Beteiligungsverhältnisse

	Aktienkapital per 31.12. 2021			
Aktionär	absolut	in %		
Energie Thun AG	1'050'000	35.0%		
NetZulg AG	1'050'000	35.0%		
WG Blattenheid	450'000	15.0%		
EG Heimberg	300'000	10.0%		
EG Hilterfingen	150'000	5.0%		
eigene Aktien		0.0%		
Summe	3.000.000	100.0%		

Aktienkapital ab	1.1.2023
absolut	in %
7'050'000	47.0%
5'250'000	35.0%
600'000	4.0%
1'050'000	7.0%
600'000	4.0%
450'000	3.0%
15'000'000	100.0%





Wo liegen die Vorteile?

- Wasserversorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten
- · Synergien von Wasserversorgungsanlagen Nutzen
- Handlungsspielräume der Wasserversorger bleiben erhalten
- Wasserkosten für die Kunden bleiben im selben Rahmen und werden tendenziell noch günstiger

11

Sicht NetZulg AG



- Langfristig Absicherung der Wasserversorgung Der Kanton wird Konzessionen nur noch an regionale Wasserverbünde erteilen
- Unabdingbares Recht auf Wasserbezug der WARET AG
- NetZulg AG zu 100 % im Besitz der Gemeinde Steffisburg und zu 35 % Miteigentümerin der WARET AG
- Wasserpreis für die Kundinnen und Kunden bleibt mit dem neuen System im ähnlichen Rahmen.

17



<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bittet die Ratsmitglieder, der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG zuzustimmen. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorhaben als sinnvoll, richtig und wichtig. Die Gemeinde wird mit diesem Schritt sicherlich etwas gewinnen und nichts verlieren.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin <u>Monika Brandenberg</u> hat die AGPK das Geschäft intensiv besprochen und entsprechende Fragen an die Verantwortlichen gestellt. Die AGPK ist grundsätzlich für das Eintreten auf das Geschäft, um über die Thematik debattieren zu können. Die AGPK stellt jedoch bereits an dieser Stelle formell einen Rückweisungsantrag. Die AGPK behält sich allerdings vor, je nach Verlauf der Debatte, den Rückweisungsantrag wieder zurückzuziehen.

Der <u>Vorsitzende</u> gibt das weitere Prozedere bekannt. Nachdem sich sämtliche Fraktionen zum Eintreten äussern konnten, wird über das Eintreten abgestimmt. Wird nicht auf das Geschäft eingetreten, ist das Geschäft vom Tisch. Stimmt der Grosse Gemeinderat für Eintreten, wird im Anschluss über einen allfälligen Rückweisungsantrag abgestimmt. Es ist hilfreich, wenn die Gründe über einen Rückweisungsantrag bekannt gegeben werden. Folglich gibt es zwei Szenarien:

Wenn ein Rückweisungsantrag angenommen wird, wird dennoch die Diskussion eröffnet, damit die übrigen Fraktionen entsprechende "Kritikpunkte" und "Fragen" ebenfalls noch äussern beziehungsweise stellen können, damit der Gemeinderat und die Verwaltung das Geschäft für eine 2. Lesung im GGR an einer nächsten Sitzung optimal vorbereiten können.

Wenn der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, kommt es zur ordentlichen Detailberatung mit anschliessendem Schlusswort durch den Departementsvorstehenden Marcel Schenk und der entsprechenden Abstimmung.

<u>Daniel Schmutz</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass sie auf das Geschäft eintreten und diesem vorbehaltlos zustimmen wird. Für die SP-Fraktion gibt es keinen Grund, das Geschäft zurückzuweisen oder abzulehnen. Es handelt sich um ein äusserst durchdachtes Geschäft. Für die SP-Fraktion ist die Wasserversorgung bereits heute ein regionales Thema, welches auch in diesem Sinne organisiert werden muss.

Der Zugriff auf andere Quellen ist notwendig, um die Versorgungssicherheit garantieren zu können.

Wichtig zu wissen ist, dass die Aktien nicht einfach an eine Privatperson verkauft werden können. Die
Gemeinde hat diesbezüglich einen grossen Einfluss. Die NetZulg AG ist ein gutes Beispiel, dass es funktioniert und sie verfügt über kompetente Mitarbeitende, welche für die Energie- und Wasserversorgung
zuständig sind. In Bezug auf die Wasserversorgung wird dies nun auf regionaler Ebene erfolgen. Es ist
davon auszugehen, dass es künftig mehr Hitzeperioden und dadurch entsprechende Wassermängel geben wird. Aus diesem Grund wird das Wassergeschäft künftig noch viel wichtiger werden.

<u>Hans Rudolf Marti</u> teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie auf das Geschäft eintreten wird. Die SVP-Fraktion schliesst sich der AGPK-Präsidentin Monika Brandenberg an und wird einen Rückweisungsantrag stellen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Hans Rudolf Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass das Wasser ein wichtiges Gut ist. In den Unterlagen steht, dass die WARET AG 18 Quellrechte übernimmt. Er möchte eine ganz klare Gewissheit, dass diese Quellenrechte komplett geschützt sind und nie an die WARET AG veräussert werden können. Wenn diese nicht mehr gebraucht werden, sollen diese wieder an die Eigentümerschaft zurückgehen. Kann der Gemeinderat heute nicht garantieren, dass diese Quellenrechte geschützt bleiben und nie veräussert werden können, wird die SVP-Fraktion an dem Rückweisungsantrag des Geschäfts festhalten.

Reto Neuhaus teilt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie einen Rückweisungsantrag unterstützen wird. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion hat fünf Fragen: Weshalb sind keine Departementsvorstehende von Steffisburg im Verwaltungsrat der WARET AG vertreten? Es wird zwar in den Unterlagen beschrieben, weshalb es nicht so gemacht worden ist. Es wäre jedoch wünschenswert, dass in der WARET AG Verwaltungsräte Einsitz haben, welche dem Gemeinderat angehören und somit direkt vom Volk gewählt worden sind, analog der NetZulg AG.

Bei der WARET AG wird die NetZulg AG die Verwaltungsräte stellen. Somit ist es nicht mehr in der Kompetenz der Wahlbevölkerung, Einfluss nehmen zu können. Eine direkte Einflussnahme der Gemeinde wäre zudem ein gutes Zeichen an die Bevölkerung. Jede Aktiengesellschaft kann Konkurs gehen. In den Unterlagen ist nicht klar ersichtlich was passiert, wenn die WARET AG direkt in Konkurs gehen oder in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte. Die Aussage "Die WARET AG sorgt jederzeit für genügend Trinkund Brauchwasser in ausreichender Qualität für das gesamte Einzugsgebiet." Wie wird sichergestellt, dass es nicht nur ausreichend, sondern bestmöglich ist?

Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion weiss, dass Wasser gemischt werden kann. Das heisst, wenn beispielsweise andere Quellen verunreinigt sind und die Gemeinde Steffisburg Wasser liefert, dieses folglich gemischt und somit qualitativ aufgewertet wird. Anschliessend kommt das gemischte Wasser wieder zurück nach Steffisburg. Dies kann im Umkehrschluss bedeuten, dass die Gemeinde Steffisburg schlechteres Wasser geliefert bekommt, als wenn es aus den eigenen Quellen bezogen wird. Bei der nächsten Frage ist das Hauptargument folgende Aussage: "Dieses Geschäft ist die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit." Das Ziel der Versorgungssicherheit ist eigentlich mit der Zusammenarbeit mit dem Verbund seit 2014 sichergestellt. Mit dem vorhandenen Geschäft gibt die Gemeinde Steffisburg jedoch die Hoheit der Wasserquellen ab, was als eine Verschlechterung des Status' seit 2014 erachtet wird. Weiter fragt die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, ob die WARET AG auch einen Antrag auf Einspeisung von Seewasser stellen kann?

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) ist froh, dass diese Rückweisungsanträge gestellt wurden, welche er in dem Sinne unterstützt. Er stört sich nicht vorrangig daran, dass die Primäranlagen an eine private Aktiengesellschaft übertragen werden, welche auch für die Wasserversorgung zuständig ist. Für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass mit diesem Geschäft die Primäranlagen an die WARET AG übertragen werden sollen, sondern gleichzeitig in Kauf nimmt, dass der Einfluss des Gemeinderats beziehungsweise von der Gemeinde erheblich abnimmt, sogar wohl praktisch aufgehoben wird. Im Gegensatz zur NetZulg AG ist die Gemeinde nicht mehr direkt im Verwaltungsrat der WARET AG in dem Sinne selbstständig vertreten, sondern nur noch mittelbar für die NetZulg AG. Dies scheint ihm faktisch gesehen eine Einschränkung von den Einflussmöglichkeiten, obwohl die Wasserversorgung eine öffentliche Aufgabe ist. Aus diesem Grund plädiert er dafür, dass der Gemeinderat auf seine Einflussmöglichkeiten nicht verzichten soll und damit letztlich noch mehr Selbständigkeit im Bereich der Wasserversorgung abgibt, als dies sonst schon der Fall ist. Die Wasserversorgungssicherheit ist sicherlich ein wichtiges Argument. Für ihn ist es jedoch Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022

bei diesem Geschäft kein Argument, und zwar deshalb, weil genau die Versorgungssicherheit bereits heute gewährleistet ist und die Bevölkerung zu Spitzenzeiten genügend Wasser geliefert erhält. Diese Versorgungssicherheit ist bereits seit 2014 im Rahmen des bestehenden Zusammenschlusses in dem Sinne gesichert. Aus den genannten Gründen kann er diesem Geschäft nicht zustimmen. Weshalb ist es nicht möglich, dass die Gemeinde direkt in der WARET AG vertreten sein kann? Aus diesen Gründen soll das Geschäft zurückgewiesen werden, um die offenen Fragen zusammen mit den betroffenen Gemeinden zu prüfen.

Marco Berger meldet sich im Namen der FDP-Fraktion und sie ist der Meinung, dass das Geschäft der WARET AG, welches vor einer Privatisierung durch das Wasserverordnungsgesetz des Kantons Bern mit dem Artikel 6 und den Statuten der WARET AG Artikel 5 geschützt ist. Die FDP-Fraktion erachtet der eingeschlagene Weg als sinnvoll. Die bestehenden Verbunde zeigen, dass es funktioniert und die Erfahrungen positiv sind (Gemeindeverbund Blattenheid, welche 17 Gemeinden mit Wasser versorgt, seit 1967 Wasserverbund Kiesental AG oder seit 1999 die Seeland AG). Schlussendlich geht es darum, Ressourcen zu bündeln sowie die Qualität zu steigern und es soll dazu beitragen, die Wasserversorgungssicherheit in der Region Thun vorwärts zu bringen. Die FDP-Fraktion kann die vorliegenden, offenen Fragen jedoch nachvollziehen und ist auf die entsprechenden Antworten gespannt.

<u>Simon Habegger</u> sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass es sich um ein sinnvolles Geschäft handelt und es wichtig ist, dass die Öffentlichkeit mit auf den Weg genommen wird und nicht nur das Parlament. Aus diesem Grund sollte die Bevölkerung über das Vorhaben informiert und miteinbezogen werden. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge.

Hans Rudolf Marti (SVP) bemerkt, dass die Gemeinde Hilterfingen entsprechende Bedenken gegen einen Anschluss an die WARET AG hat. Falls das Parlament heute diesem Geschäft zustimmt, was passiert dann, wenn die Gemeinde Hilterfingen eine Übertragung ablehnen würde? Solche Fragen müssen noch geklärt werden. Deshalb wäre es sinnvoll, das Geschäft zurückzuweisen und mit den anderen Gemeinden/Partnern die kritischen Stimmen aufzunehmen, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Schlussendlich würde man etwas gewinnen. Denn wenn nicht alle mitmachen und von dieser vorgesehenen Lösung überzeugt sind, so muss unter Umständen die Thematik neu aufgerollt werden.

<u>Thomas Winkler</u> (SVP) erachtet einen Quellenwechsel als ein heikles Thema, vor allem, wenn man in die Zukunft schaut und an die nachfolgenden Generationen denkt. Er fragt, ob die Angelegenheit juristisch auch von der anderen Seite betrachtet wurde? Das heisst, würde man in die andere Rolle schlüpfen und wäre versucht, an die Quellenrechte heranzukommen - gäbe es allenfalls irgendwo Schlupflöcher in den Gesetzgebungen, in erster Linie auf kantonaler Ebene, welche Auswirkungen auf die Gemeinden hätten? Aus seiner Sicht muss zu hundert Prozent versichert werden können, dass nichts schiefgehen kann. Mit verschiedenen Beispielen im Ausland wird deutlich vor Augen geführt, was passieren kann, wenn Quellenrechte abgegeben werden. Wasser ist das Lebenselixier schlechthin.

<u>Daniel Gisler</u> (glp) hat eine Frage zur Tabelle 1: Primäranlagen. Wie ersichtlich ist, besteht ein Zusammenschluss von fünf Partnern. Wie der Tabelle entnommen werden kann, bringen nicht alle Partner Quellen oder Grundwasserfassungen mit ein und würden daher nur profitieren. Weshalb geben nicht sämtliche Partner ihre Quellen in das Gebilde ein?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den gestellten Fragen Stellung. Ergänzend werden die Herren Jörg Rychener, Rolf Schröter und Hans Schäfer Auskunft erteilen. Der Gemeinderat von Hilterfingen musste viel Skepsis und Missverständnisse unter der Bevölkerung feststellen. Deshalb wurde das Geschäft von der Traktandenliste genommen und die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt vertragt, um eine Ablehnung des Geschäfts zu verhindern. Würde eine Gemeinde, welche in der WARET AG vertreten ist das Geschäft ablehnen, müssten die Aktionärinnen und Aktionäre über das weitere Vorgehen entscheiden. In Heimberg wird die Stimmbevölkerung am 25. September 2022 über die Vorlage abstimmen. In Thun dagegen braucht es dazu keinen Entscheid des Stadtrats, sondern lediglich der Energie Thun AG. Diese steht hinter der neuen Organisation. Es können nicht alle aufgeführten Partner Quellen miteinbringen, und zwar, weil sie keine haben. Die Gemeinde Heimberg bezieht bereits heute Wasser von der NetZulg AG und die WG Blattenheid ist seit Längerem ein Wasserverbund und versorgt rund 18 Gemeinden. Zum Einfluss des Gemeinderates im Verwaltungsrat der WARET AG sagt er, dass die NetZulg AG zu 100 % im Besitz der Gemeinde Steffisburg und im Verwaltungsrat der NetZulg AG mit zwei Departementsvorstehenden vertreten ist. Auf den Hinweis, dass die Bevölkerung in die Thematik miteibezogen werden sollte, verweist er auf den heutigen Artikel im Thuner Tagblatt sowie auf die heutige GGR-Sitzung, welche öffentlich ist und die Bevölkerung daran teilnehmen kann. Zu den weiteren gestellten Fragen gibt er das Wort an Hans Schäfer, externer Projektleiter WARET AG.

<u>Hans Schäfer</u> sagt, dass er sich über die Vertretung der Aktionäre im Verwaltungsrat der WARET AG nicht äussern kann. Dies sei Sache der Aktionäre. Im Partnerschaftsvertrag sind die Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder definiert und man wünscht sich natürlich fachlich qualifizierte Leute. Zudem wurde gefragt, was bei einem Konkurs der WARET AG passieren würde. Von diesen Primärversorgern, welche Marcel Schenk präsentierte, hat niemand Konkurs gemacht, jedoch kann es nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Artikel 24 der Statuten ist geregelt, dass die Gemeinden die Aufgabe der Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022

Wasserversorgung nicht abgeben können und von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind. Die Gemeinden müssten dann selber schauen, wie sie diese Aufgabe wieder selber alleine führen können. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, die Anlagen von der WARET AG wieder zu übernehmen. Die Gemeinden können sich bezüglich der Wasserversorgung somit nicht aus der Verantwortung nehmen. Die WARET AG ist eine Primärversorgerin, das heisst ein Zuschussbetrieb der öffentlichen Hand. Aus diesem Grund würde man sicherlich nicht zuschauen und warten bis eine solche Organisation Konkurs ginge.

Auch wurde gefragt, weshalb nur ausreichende Qualität und nicht bestmögliche Qualität definiert wird. Die Qualität des Trinkwassers wird in der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung vorgeschrieben und gilt für alle Wasserversorgungen. Unabhängig von der Organisation müssen Proben, sogenannte Selbstkontrollen, durchgeführt werden. Beispielsweise bei Verkeimung des Wassers müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Diese Vorschrift gilt für jede Wasserversorgung. Falls die WARET AG die Primäranlagen übernimmt, hat sie zu jederzeit die Wasserqualität sicherzustellen. Zur Frage bezüglich der Versorgungssicherheit erklärt er, dass diese der Kanton im Handbuch der generellen Wasserversorgung ganz klar festlegt und definiert. Gemäss dem technischen Bericht weiss er, dass keine dieser Wasserversorgungen alleine in der Lage wäre, die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, wenn der jeweilige, wichtigste Standort (in Steffisburg das Burgerfeld) zum Beispiel in Folge einer Havarie ausfallen würde. Daher ist die Versorgungssicherheit eher möglich, wenn diese im Verbund gelöst werden und auf die Ressourcen der Nachbargemeinden zurückgegriffen werden kann.

Eine weitere Frage ist, ob die WARET AG Seewasser beziehen und aufbereiten kann. Theoretisch ist dies möglich, jedoch braucht es eine Konzession des Kantons, um Seewasser zu beziehen und in die öffentlichen Netze zu verteilen. Der Kanton würde zudem prüfen, ob alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Ein Seewasserbezug ist nicht die günstigste Massnahme. Biel verfügt beispielsweise über ein solches Seewasserkraftwerk, welches demnächst erneuert wird. Weiter kam das Bedenken auf, dass mit der neuen Organisation die Einflussnahme des Gemeinderats schwindet. Diesbezüglich handelt es sich um eine politische Frage. Deshalb kann er sich als Fachexperte dazu nicht äussern. Er war beim Wasserverbund des mittleren Kiesentals seit der Gründung im 1995 bis Ende 2021 Geschäftsführer im Mandatsverhältnis. Deshalb kann er aus eigener Erfahrung sagen, dass während dieser Zeit über Vieles diskutiert wurde, ebenso über Quellen. Jedoch hatte er nie den Eindruck, dass es eine politische Diskussion war, sondern eine sachliche. Zwei Themen standen immer im Fokus: stimmt die Qualität oder kann diese noch verbessert werden und stimmen die Kosten oder können diese noch optimiert werden. Die fünf Gemeinderäte, das heisst die fünf Aktionärsvertretenden im Verwaltungsrat der WARET AG, haben ein gemeinsames Interesse, und zwar die Qualität und die Kosten. Deshalb kann er sich nicht vorstellen, dass sich dies "verpolitisieren" würde.

Auch tauchte die Frage auf, weshalb die Öffentlichkeit nicht besser in das Vorhaben einbezogen wurde. Er spricht jetzt nicht vom Vorfeld dieser Abstimmungen, sondern von einem späteren Zeitpunkt, wenn bereits ein solches Modell der Primär- und Sekundärversorgung besteht. Wenn über die Wasserversorgung entschieden werden muss, so ist es beim Reglement sowie bei den Gebührentarifen. Diese Entscheidbefugnisse bleiben weiterhin bei den Wasserversorgungen. In dieser Sache mischt sich die WARET AG nicht ein. Ebenso bewilligt das Parlament Verpflichtungskredite, wenn Wasserreservoirs erneuert werden müssen. Wenn Kreditbewilligungen für die Sanierung von Versorgungsleitungen nötig werden, funktioniert es wie heute und es hat das zuständige finanzkompetente Organ darüber zu entscheiden. Weggenommen wird im Grunde genommen lediglich die Erneuerung und die Erweiterung der bestehenden Primäranlagen. Darüber wird künftig unter dem neuen Modell der Verwaltungsrat der WARET AG bestimmen, wobei notabene jede Aktionärin/jeder Aktionär über eine Stimme verfügt. Würde eine Gemeinde, welche in der WARET AG vertreten ist das Geschäft ablehnen, müssten die Aktionärinnen und Aktionäre über das weitere Vorgehen entscheiden. Darüber hat bereits Gemeinderat Marcel Schenk vorgängig informiert. Zur Frage der juristischen Prüfung der anderen Seite der Quellenrechte hält er fest, dass er Ökonom und nicht Jurist ist. Im kantonalen Wassernutzungsgesetz heisst es, dass das Quellwasser und das Grundwasser der Öffentlichkeit gehört. Soll dieses genutzt werden, muss man beim Kanton eine Konzession verlangen. Davon ausgenommen sind die sogenannten ehehaften Rechte. Quellen, welche längere Zeit im Besitz von einem Privaten oder von einer Versorgung sind, gelten offenbar als ehehafte Rechte. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019, wo der WWF gegen die Gemeinde Cham und den Kanton Zug in anderer Angelegenheit klagte und das Bundesgericht entschied damals, dass die ehehaften Rechte ebenfalls aufgelöst werden können, wenn sie älter als 80 Jahre sind. Für ein Quellenrecht ist dies gar nicht so unrealistisch. Wie dies in der Gesetzgebung umgesetzt wird, kann er nicht sagen, weil er nicht Politiker ist. Wenn dieses ehehafte Recht wegfällt (z.B. Quelle neu machen oder eine bestehende ergänzen infolge neuer Schutzzonen, Erweiterungen etc.) braucht es immer die Zustimmung von der Fachstelle des Kantons.

Jörg Rychener, Präsident Verwaltungsrat NetZulg AG sowie Verwaltungsrat der WARET AG, äussert sich zur Thematik des Verwaltungsrats und erklärt, dass er bezüglich der WARET AG keine Entscheide im Alleingang fällen kann. Dazu erfolgen Rücksprachen mit Reto Jakob und Marcel Schenk. Jörg Rychener hat bei der WARET AG die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats der NetZulg AG. Weiter sind das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie sowie die Unternehmensstrategie der NetZulg AG massgebend. Marcel Schenk ergänzt, dass der Gemeinderat ebenso über eine entsprechende Strategie verfügt.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, beantragt vor dem Rückweisungsantrag des Geschäfts einen Sitzungsunterbruch, damit sich die Fraktionen und der Gemeinderat absprechen können.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig ist Rat für einen Sitzungsunterbruch (15.15 – 15.25 Uhr).

Nach dem Sitzungsunterbruch gibt der Vorsitzende das weitere Vorgehen bekannt.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, gibt das Wort gerne an das Parlament. Anschliessend wird er sich noch bei seinem Schlusswort äussern.

<u>Reto Neuhaus</u> hat namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion eine Frage zur Tabelle 1 mit den Wasserquellen. Blattenheid verfügt sicherlich auch über eigene Quellen und Reservoirs. Weshalb sind diese nicht aufgeführt?

<u>Simon Habegger</u> (EDU) fragt, ob nach dem heutigen Entscheid des Parlaments eine Einsprache- oder eine Referendumsmöglichkeit besteht.

<u>Urs Gerber</u> (EDU) sagt, dass ein Teil der NetZulg AG, und zwar 49 %, an jemand anders abgegeben werden könnte. Die Mehrheit von 51 % müsste jedoch noch von der Gemeinde bestimmt werden können. Er fragt, ob diese Aussage so richtig ist? Weiter hat er folgende Anschlussfrage: An der Generalversammlung der WARET AG wird jeweils das Wichtige beschlossen. Herrscht diesbezüglich eine Anwesenheitspflicht?

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die Fragen. Der Entscheid des Grossen Gemeinderates von heute ist abschliessend. Es gibt keine Referendumsmöglichkeit.

Die Frage von Urs Gerber (EDU) hat er nicht ganz verstanden. Von all den bestehenden oder zukünftigen Aktionären darf einer nie mehr als 49 % haben, damit ein Entscheid zustande kommt. Es wird somit nie jemand die absolute Mehrheit haben. Zudem müssen mindestens drei Aktionäre einem Geschäft zustimmen. Ausnahme ist dabei Thun und Steffisburg, welche eine Zweidrittelsmehrheit haben.

Auf die Frage der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion erklärt Hans Schäfer, dass der Gemeindeverband Blattenheid ebenso Primärversorger ist wie bei der künftigen WARET AG. Der Gemeindeverband Blattenheid beliefert 17 Gemeinden mit Wasser, welches anschliessend verteilt wird. Wenn dieser alle Aktien der WARET AG übertragen hätte, wäre er aufgelöst worden und hätte keine Funktionen und Aufgaben mehr gehabt.

Schlusswort

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hebt hervor, dass der Gemeinderat mit dem Geschäft weiterfahren möchte und lehnt deshalb den Rückweisungsantrag ab. Er bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Monika Brandenberg, AGPK-Präsidentin, teilt mit, dass die AGPK am Rückweisungsantrag festhält. Sie ergänzt, dass die Fragen gut und kompetent beantwortet wurden. Sie persönlich spürt die Stimmung, dass einige Punkte noch Unsicherheiten auslösen. Die AGPK erachtet das vorliegende Geschäft als wichtig und gut. Deshalb möchte die AGPK das Geschäft lieber zurückgeben, um dieses nochmals mit Freude im Grossen Gemeinderat behandeln zu dürfen. In der Zwischenzeit können vielleicht mit persönlichen Gesprächen die vorhandenen Unsicherheiten aus der Welt geschafft werden.

<u>Hans Rudolf Marti</u> sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie ebenfalls an ihrem Rückweisungsantrag festhält.

<u>Marcel Schenk</u> bringt ein, dass unter Umständen mehr Unsicherheiten geschürt als gelöst werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Mit 16 zu 11 Stimmen wird der Rückweisungsantrag angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Rückweisung des Geschäfts "Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG" an den Gemeinderat zur Neubeurteilung.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat, in Verbindung mit der NetZulg AG, beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Verwaltungsrat NetZulg AG (für sich und z.H. WARET AG)
 - Reto Jakob, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulg AG
 - Marcel Schenk, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulg AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantragt der Vorsitzende, die Traktandenliste abzuändern. Das Traktandum 5 (Dreifachhalle) soll vorgezogen werden (Abtausch mit Traktandum 4, Hubelweg). Vorbehalten bleibt zudem, dass allenfalls die restlichen Geschäfte aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vom 26. August 2022 verschoeben werden müssen.

Abstimmung über den Abtausch der Traktanden 4 (Hubelweg) und 5 Dreifachhalle)

Einstimmig stimmt der Rat dem Abtausch der Traktanden zu.

2022-42 Tiefbau/Umwelt; Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

51.141.009 Hubelweg

Ausgangslage

Der Strassenaufbau im Hubelweg ist in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Zudem wurde im Rahmen der Kanalfernsehaufnahmen festgestellt, dass die Abwasserleitungen starke Deformationen und Verkalkungen aufweisen und Schächte sanierungsbedürftig sind und darum saniert respektive teilweise ersetzt werden müssen. Die NetZulg AG plant im gleichen Abschnitt im Hubelweg die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Die Arbeiten können koordiniert ausgeführt werden, sodass die entsprechenden technischen und finanziellen Synergien genutzt werden können. Am 22. März 2021 hat der Gemeinderat den entsprechenden Projektierungskredit bewilligt (GRB 2021-78). Die Kosten sind im Gesamtkredit enthalten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die bestehende Strasse, die Sauberwasser- und die Schmutzabwasserleitungen wurden mit den Überbauungen Grabemattweg und Hubelhaldeweg um 1985 erstellt. In der Sauberwasserleitung hat sich über die Jahre eine grosse Menge an Kalk abgelagert. Die Betonrohre sind in den Rohrübergängen undicht. Vermutlich tritt bei grösseren Regenereignissen Wasser aus der Leitung aus und spült die Feinanteile in der Fundationsschicht der Strasse aus. Das im Strassenbelag vorhandene Schadenbild deutet darauf hin. Das Verkehrsaufkommen im zu sanierenden Strassenabschnitt ist verhältnismässig gering. Trotzdem sind die Schäden ausgeprägt. In Kombination ergeben die schlechte Fundationsschicht und die Bremskräfte der Motorfahrzeuge wellenartige Vertiefungen in der Strassenoberfläche. Auf einem Abschnitt musste 2018 notfallmässig der Belag ersetzt werden, da es wegen den Belagsverformungen zu gefährlichen Situationen und zu Stürzen von Velofahrenden gekommen ist.

Im unteren Bereich ist die Strasse in einem schlechten Allgemeinzustand (Rissbildung). Mit dem Ersatz der Werkleitungen bietet sich die Möglichkeit, die Strasse kostengünstig zu sanieren.



Risse im Bereich eines Werkleitungsgrabens



Allgemeinzustand unterer Strassenabschnitt



Risse und leichte Deformation der Strassenoberfläche



Starke Deformation der Strassenoberfläche

Weiter wurde anhand der Kanalfernsehaufnahmen festgestellt, dass die Schmutzwasserleitungen teilweise stark deformiert sind und ersetzt werden müssen. Auch die Kontrollschächte der Abwasserleitung sind in einem schlechten Zustand.

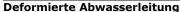


Verkalkte Sauberwasserleitung mit nicht fachmännisch ausgeführtem Anschluss



Schadhafter, überdeckter Kontrollschacht der Sauberwasserleitung







Fehlendes Bankett im Kontrollschacht führt zu Ablagerungen in der Schachtsohle. Der Abfluss ist nicht mehr gewährleistet.

Es wurde geprüft, ob die Abwasserleitung auch in einem grabenlosen Verfahren ausgefräst und saniert werden könnte. Der Allgemeinzustand, die strukturellen Schäden und der schlechte Zustand der Kontrollschächte ergeben technisch wie auch finanziell für diese Variante eine schlechte Wirtschaftlichkeitsbilanz

Kostenzusammenstellung

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag Stand April 2022 mit einer Genauigkeit von+/-10 %, wobei die Kostenbasis schwer einzuschätzen ist, da sich die Kosten im Baugewerbe im Moment innert kurzer Zeit stark verändern. Die mit GR-Beschluss vom 22. März 2021 bewilligten Projektierungskosten von total CHF 21'000.00 sind in den nachstehenden Kosten enthalten.

	Abwasserentsorgung	Gemeindestrassen	Gesamtinvestition
	Funktion 7201	Funktion 6150	Gemeinde
Bauarbeiten	183'000.00	98'000.00	281'000.00
Projekt und Bauleitung	29'200.00	17'000.00	46'200.00
Verschiedenes und Reserve	21'800.00	22'420.00	44'220.00
Mehrwertsteuer	18'000.00	10'580.00	28'580.00
Total inkl. MWST 7.7%	252'000.00	148'000.00	400'000.00

Der Strassenabschnitt, der nach den Sanierungsarbeiten neuwertig sein wird, hat eine Fläche von 900 m². Würde dieser Abschnitt unabhängig von Werkleitungsarbeiten im gleichen Standard saniert werden, würden Kosten von rund CHF 230'000.00 entstehen. Basis für diesen Betrag ist ein Quadratmeterpreis von CHF 260.00 wie er als Erfahrungswert für entsprechende Sanierungsarbeiten gilt. Dieser Abschnitt des Hubelwegs befindet sich in einem unverhältnismässig schnell wachsenden Schaden. Daher wäre ein Verzicht auf das koordinierte Vorgehen unwirtschaftlich und würde ein Flickwerk ergeben, welches den Zustand der nicht sanierten Strassenfläche innert kurzer Zeit noch stärker verschlechtern würde.

Finanzielles

Das Projekt Hubelweg ist im Finanzplan 2022 bis 2026 mit total CHF 420'000.00 (Anteil Strasse CHF 150'000.00, Anteil Abwasser CHF 270'000.00) in den Jahren 2021 und 2022 enthalten. Im Investitionsprogramm 2022 bis 2027 ist die zeitliche Verschiebung des Projekts berücksichtigt worden.

Die Investition für die Strassensanierung wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 148'000.00 und die Folgekosten von jährlich CHF 9'200.00 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind gestützt auf den gültigen Finanzplan tragbar. Werden sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert, werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht.

Die Investition für die Sanierung der Abwasserleitung wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 252'000.00 und die Folgekosten von jährlich CHF 13'000.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in den Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar.

Antrag Gemeinderat

 Für die Sanierung der Abwasserleitung und des Strassenabschnitts Hubelweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt: Gemeindestrassen Funktion 6150 CHF 148'000.00 Abwasserentsorgung Funktion 7201 CHF 252'000.00.

- 2. Das Projekt Hubelweg ist im Finanzplan 2022 bis 2026 mit total CHF 420'000.00 in den Jahren 2021 und 2022 enthalten. Die Ausgabe für den Anteil Gemeindestrassen von CHF 148'000.00 sowie die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Werden sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert, werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht. Die Ausgabe für den Anteil Abwasserentsorgung von CHF 252'000.00 sowie die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in den Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar.
- 3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2022, in Kraft.

Behandlung

Das Geschäft wurde aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zurückgestellt. Aus diesem Grund erfolgte keine Behandlung des Geschäfts.

Beschluss

1. Das Geschäft wurde aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zurückgestellt.

2022-43 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Bewilligung Verpflichtungskredit von brutto CHF 20'940'000.00 sowie Genehmigung und Freigabe Abstimmungsbotschaft (z.H. Gemeindeabstimmung 25.09.2022)

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.051 Abstimmungen

Ausgangslage

In Steffisburg besteht ein grosser, zusätzlicher Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur ist weder für den Schulbetrieb noch für den Vereinssport ausreichend. Der gesetzliche Auftrag für den obligatorischen Sportunterricht kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit dem Büro Strupler Sport Consulting aus Bern und Vertretungen der Vereine hat der Gemeinderat 2014 deshalb das Konzept "Freianlagen und Sporthallen" ausgearbeitet, worin eine Bedarfsanalyse und eine Standortbeurteilung vorgenommen wurden. Das Konzept bestätigt den Bedarf an zusätzlicher Sportinfrastruktur für die Schulen und Vereine. Gesamthaft fehlen mindestens eine Dreifachhalle (mathematisch vier Halleneinheiten), normgerechte Rasenspielfelder (allenfalls Kunstrasen) und Leichtathletikanlagen.

Am 15. Oktober 2018 (GRB 2018-252) hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Planung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) bewilligt. Die Arbeiten beinhalteten die Vorbereitung für das Wettbewerbsverfahren mit der Ausschreibung des Generalplaners.

Am 25. Januar 2019 (GGRB 2019-18) hat der Grosse Gemeinderat den Verpflichtungskredit auf CHF 400'000.00 für die Realisierung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und 1. Teil der Phase 31 Vorprojekt erhöht.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und Start des ersten Teils der Planungsphase 31 Vorprojekt genehmigte der Grosse Gemeinderat am 27. November 2020 (GGRB 2020-73) die Erhöhung des Ver-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022 Seite 124 pflichtungskredits von CHF 1'600'000.00 auf neu CHF 2'000'000.00 für die Planungsphasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren. Gleichzeitig wurden die nicht ständigen Kommissionen "Steuerungsgruppe" (= Baukommission, Führungsorgan des Bauprojekts) und "Nutzerausschuss" (Koordination und Berücksichtigung der nötigen Nutzerbedürfnisse durch Vertreter von Vereinen) eingesetzt.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Vorprojekt

Da sämtliche eingereichten Wettbewerbsprojekte den angestrebten Kostenrahmen von CHF 20,0 Mio. deutlich überstiegen, musste auch das Siegerprojekt der Rykart Architekten AG bereits vor der Freigabe der Phase 31 Vorprojekt mit markant reduziertem Raumprogramm überarbeitet werden.

Folgende Elemente wurden vor der Phase reduziert:

- Verkleinern der Einstellhalle (Reduktion Anzahl Parkplätze; anstatt 120, neu 65 PP)
- Verzicht auf Wärmezentrale (Entscheid NetZulg AG)
- Wegfall unterirdisches Velo-Parking

Die Kosten konnten dadurch um ca. CHF 5,0 Mio. gesenkt werden. Mit rund CHF 23,0 Mio. war das ausgearbeitete Vorprojekt aber immer noch zu teuer und ohne weitere projektrelevanten Änderungen liess sich kein weiteres Sparpotenzial ausmachen.

Der Gemeinderat hat deshalb nach Konsultation des Grossen Gemeinderates entschieden, eine zusätzliche Projektierungsrunde durchzuführen. Dabei lag der Fokus gezielt auf den wesentlichsten Kernelementen der Sportanlage. Die Bestellung bzw. das Raumprogramm der Schul-, Kultur- und Sportanlage wurde nochmals auf deren Optimierungspotenzial überprüft und dementsprechend angepasst. Neben den bereits oben erwähnten reduzierten Anlageteilen wurden im Vergleich zum Wettbewerbsprojekt folgende Massnahmen getroffen:

- Streichung Theorie-/Seminarraum, 60 m²
- Streichung Mehrzweckraum, 200 m², dafür Optimierung der polyvalenten Fläche auf dem Erdgeschoss
- Flächenreduktion Magazin und Lagerraum, wird neu mit dem Geräteraum der Turnhalle kombiniert
- Optimierung des Gastrobereichs

Gestützt auf dem bereinigten Raumprogramm (Genehmigung durch die Steuerungsgruppe vom 18. August 2021) haben die Planer anhand vertiefter Projektstudien und auf den detaillierten Erkenntnissen des ersten Vorprojektes ein neues Projekt entwickelt.

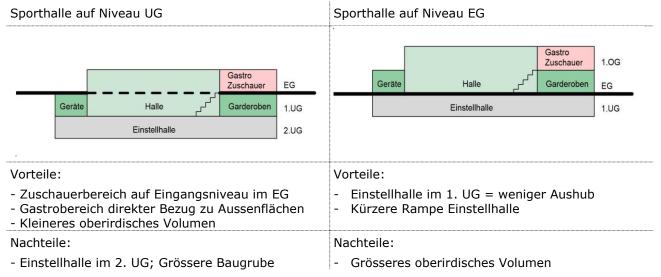
Die erwähnten Reduktionen des Raumprogramms hatten in der weiteren Projektentwicklung erheblichen Einfluss. Im Gegensatz zum Wettbewerbsprojekt konnte die eigentliche Sporthalle nicht mehr im Obergeschoss liegen, da die aus dem Raumprogramm gestrichenen Räume nun fehlten, welche im Wettbewerbsprojekt im Erdgeschoss lagen. Eine Lösung mit heute üblichen Ansätzen mit einer Sporthalle auf Niveau Untergeschoss oder Erdgeschoss drängte sich auf.

Ausgehend vom Kernelement, welches die Sporthalle mit längsseitig angeordnetem durchgehenden Geräteraum bildet, wurden in den Projektstudien folgende drei Lösungsprinzipien entwickelt wie folgt:

- a) Klärung Lage der Sporthalle in der Höhe (Niveau UG, Niveau EG, Niveau OG)
- b) Klärung Standort und Ausrichtung der Dreifachhalle in der Situation des gesamten Areals
- c) Klärung Notwendigkeit Erweiterbarkeit der Dreifachhalle für Schulraum

Details zu den vorstehenden Lösungsprinzipien

a) Klärung Lage der Sporthalle in der Höhe (Niveau UG, Niveau EG, Niveau OG)



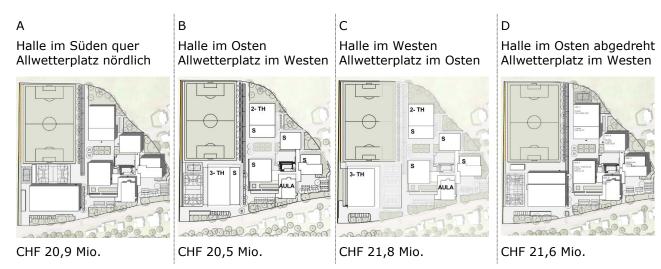
Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022 Seite 125

- Längere Rampe Einstellhalle
 Die Kostenberechnungen haben deutlich ergeben, dass die Einstellhalle im 2. UG günstiger zu erstellen ist als eine Einstellhalle auf Niveau 1.UG neben der Halle.
- Zuschauerbereich muss ins 1. OG dadurch
- Fehlende Bezüge zu Aussenanlagen
- Grössere interne Verkehrsflächen
- Warenanlieferung Gastrobereich

Die Steuerungsgruppe hat aufgrund der Kostenberechnungen und weiteren wesentlichen Vorteile einer Sporthalle auf Niveau 1. UG die Varianten mit einer Sporthalle auf Niveau EG nicht weiterverfolgt.

b) Klärung Standort und Ausrichtung der Dreifachhalle in der Situation des gesamten Areals

Bereits im Studienauftrag wurde definitiv geklärt, dass sich der Standort der Dreifachhalle aus städtebaulicher Sicht nicht im Norden der Gesamtanlage befinden kann. Der Standort der Dreifachhalle und der Allwetterplatz sind im südlichen Bereich zu platzieren, das grosse Rasenspielfeld im Norden. Dazu wurden wiederum vier Haupttypen entwickelt:



Zu den vier Haupttypen wurden weitere Untervarianten entwickelt und sämtliche auf folgende Kriterien hin überprüft:

- Baukosten
- Erschliessung Einstellhalle (Zu- und Wegfahrt)
- Entflechtung Langsamverkehr LV und motorisierter individueller Verkehr MIV
- Betriebliche Abläufe (Festbetrieb, Turnierbetrieb, Schulbetrieb, Pausenbetrieb, etc.)
- Unterhalt und Bewartung, Bewirtschaftung
- Bauzeit, Realisierungsphase

Mit dem Abschluss der Projektstudie hat sich die Steuerungsgruppe am 30. März 2022 unter Abwägung aller Kriterien für die Variante A entschieden. Die Variante A erfüllte nicht nur sämtliche Kriterien am besten, sondern war zudem auch eines der kostengünstigsten.

Der Gemeinderat, die Steuerungsgruppe, der Nutzerausschuss, wie auch die Architekten und das Beurteilungsgremium des Wettbewerbsverfahrens sind überzeugt, dass das nun vorliegende Projekt bezüglich Schulraum- und Vereinsbedürfnissen sowie Kosten, Gestaltung und Betrieb das Optimalste und somit Nachhaltigste ist.

c) Klärung Notwendigkeit Erweiterbarkeit der Dreifachhalle für Schulraum

Zeitgleich wurde der im Studienauftrag formulierte Masterplan zur Gesamtentwicklung der Schulanlage betreffend Schulraumbedarf vertiefter überprüft. Anhand dieser Planung konnte abschliessend festgestellt werden, dass die Gesamtanlage betreffend Schulraumbedarf genügend Aus- und Entwicklungspotenzial bietet und deshalb innerhalb des Projektperimeters des Neubaus der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau kein weiterer Schulraumbedarf besteht.

Aufgrund der detaillierten Kenntnisse der kalkulierten Kosten aus dem ersten Vorprojekt, kann das nun vorliegende Projekt auf CHF 20'940'000.00 veranschlagt werden.

2. Projektbeschrieb

Die neue Schul-, Kultur- und Sportanlage liegt westlich der bestehenden Schulanlage Schönau. Im südwestlichen Bereich ist die neue Dreifachhalle platziert und wirkt mit ihrem oberirdischen Bauvolumen als räumlicher Arealabschluss gegenüber der Zulgstrasse. Zugleich wird eine klare Zugangssituation

geschaffen und der motorisierte Individualverkehr vom Langsamverkehr entflechtet. Auf der nördlichen, strassenabgewandten Seite der Dreifachhalle liegen die Aussen- und Sportplätze. Der polyvalent nutzbare Allwetterplatz wirkt als Bindeglied zwischen den bestehenden innenhofartigen Pausenplätzen, der Dreifachhalle und dem Sportplatz. Die bestehende Arealgestaltung wird konsequent und nachvollziehbar fortgesetzt und die neuen Anlagen auf selbstverständliche Weise integriert.

Das Projekt des Neubaus der "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" und die damit beantragten CHF 20,94 Mio. beinhalten folgende Komponenten:

- den Neubau der Dreifachhalle nach BASPO-Norm (Handballwettkämpfe bis NLB) mit Gastrobereich als auch einer Einstellhalle mit 65 Parkplätzen sowie im Bedarfsfall inkludiertem Schutzraum für 400 Personen
- Neubau eines Allwetterplatzes (Hartplatz)
- Neubau minimaler Leichtathletikanlagen
- Neubau Kunstrasensportfeld nach Vorgabe SFV, homologiert für Wettkämpfe bis 2. Liga
- Neubau Beach-Volley-Anlage

2. Untergeschoss

Die primäre Nutzung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau ist für die Volksschule reserviert, sekundäre Nutzung erhalten die Sportler und Vereine. Der Neubau der Dreifachhalle erhält eine kompakte Bauweise sowie eine einfache, kostengünstige Tragstruktur. Die Norm SIA 260-267 zur Erdbebensicherheit wird erfüllt. Ebenfalls wird der gesamte Neubau gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und dem kantonalen Baugesetz BauG hindernisfrei gestaltet.

Raumprogramm Dreifachhalle, zusammengefasst:

	Schutzraum für 400 PersonenNebenräume Schutzraum
1. Untergeschoss	 Dreifachhalle 49 x 28 m, unterteilbar in 3 Halleneinheiten, Hallenhöhe 9 m Geräteraum Garderoben mit Sanitärräumen für Mannschaften, Schiedsrichter und Lehrpersonen Material- und Lagerräume

Erdgeschoss - Haupteingänge, Foyer polyvalent nutzbar

- Einstellhalle für 65 PKW

- Gastrobereich

- Tribüne; Zuschauerkapazität 500 Personen (permanent 150 / 3 Auszugstribünen 350)

- Sanitärräume

Obergeschoss - Gebäudetechnik (über Gastro-Bereich)

Der ausführliche Projekt- und Baubeschrieb kann der Abstimmungsbotschaft entnommen werden.

3. Baukosten / einmalige Kosten

Die einmaligen Investitionskosten für den Neubau der Halle mit Mehrzwecknutzung inklusive aller Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten sowie dem Landerwerb belaufen sich bei optimalem Mitteleinsatz und strikter Kostenkontrolle auf gesamthaft CHF 20'940'000.00. In diesem Kosten enthalten sind auch die gesamten Planungskosten inkl. Studienauftrag (Wettbewerb). Per Ende 2021 betrugen die aufgelaufenen Planungskosten CHF 893'000.00.

Die Kostengenauigkeit der detaillierten Kostenberechnungen aus dem ersten Vorprojekt, welche auf Basis von Richtofferten zusammengestellt wurde, kann im nun vorliegenden Projekt grösstenteils übernommen und veranschlagt werden.

Gemäss Vorabklärungen kann mit Beiträgen in der Höhe von rund CHF 1'450'000.00 gerechnet werden (Sportfonds Kanton Bern, Ersatzbeitragsfonds Kanton Bern für Schutzplätze). Der Gemeinde verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 19'490'000.00.

Der erforderliche Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammenstellung nach Baukostenplan (BKP)

BKP	Bezeichnung	CHF (inkl. MWST)
0	Grundstück	175'000
1	Vorbereitungsarbeiten	230'000
2	Gebäude	11'940'000
3	Betriebseinrichtungen	630'000
4	Umgebung	3'280'000
5	Baunebenkosten	345'000
6	Gesamtplanungskosten	4'230'000

Gesamtkosten inkl. MWST 20'940'000

Zusammenstellung nach Objektgliederungen (Funktion):

Funktion	Bezeichnung	CHF (inkl. MWST)
1620	Zivilschutz	1'075'000
2177	Dreifachhalle	14'880'000
2177	Aussenanlagen	3'200'000
2177	Land	175'000
2177	Mobiliar	410'000
6155	Parkplätze (Einstellhalle)	1'200'000*2

Gesamtkosten inkl. MWST 20'940'000

Ausserdem ist in Anbetracht derzeit herrschender globaler Krisen wie die Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg eine verbindliche Preisentwicklung als auch die Teuerung schwer abschätz- oder berechenbar. Daher kann eine nachträgliche Erhöhung des Verpflichtungskredits in Form eines Nachkredits nicht ausgeschlossen werden.

Gemäss genehmigtem Projekthandbuch obliegt das Projektcontrolling (Gesamtprojektleitung) der Abteilung Hochbau/Planung. Sämtliche Bauphasen müssen jedoch von der Steuerungsgruppe in Absprache mit dem Gemeinderat freigegeben werden. Somit hat der Gemeinderat als oberstes Kontrollorgan die Möglichkeit die Umsetzung des Projekts zu pausieren oder zu stoppen, falls sich die Kosten aufgrund ausserordentlicher Teuerung, Lieferengpässen oder anderen extremen Entwicklungen exorbitant erhöhen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 21 Abs. 3 Bst. b wird der Ausgleich der nachgewiesenen Teuerung bei bereits beschlossenen Krediten den gebundenen Ausgaben gleichgestellt. Das bedeutet, die Zuständigkeit für diesen Beschluss liegt unabhängig der Höhe beim Gemeinderat. Zudem ist bei solchen Grossprojekten das Prozess-Projektcontrolling gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8. Februar 2010 mit detailliertem "Prozessablauf Verpflichtungskredit" anzuwenden.

Zusätzlich ist für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau mit Subventionen und Förderbeiträgen des Kantons Bern (Sportfonds sowie Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM) von rund CHF 1'450'000.00 zu rechnen. Mit Berücksichtigung dieser Beiträge belaufen sich die Nettokosten für die Einwohnergemeinde auf voraussichtlich CHF 19'490'000.00.

4. Folgekosten

Betriebliche Folgekosten entstehen durch den Betrieb und den Unterhalt der gesamten Sportanlage inklusive Aussenbereich und Spielfelder. Für die Folgekosten gilt grundsätzlich, dass nur die zusätzlichen, neuen Aufwände und Erträge als Folge der Investition auszuweisen sind. Nun sind im Neubauprojekt Bestandteile wie Rasenspielfeld, Parkplätze, Flutlichtanlage, etc., welche bereits heute betrieblichen Aufwand verursachen. Diese Ausgaben belasten den Finanzhaushalt nicht zusätzlich. Die Dreifachhalle ist in dieser Vorlage der Projektbestandteil, welcher die grössten Folgekosten verursacht, weil sie eine neue, zusätzliche Investition ist. Kapitalfolgekosten entstehen unabhängig davon, ob es sich um einen neuen Anlageteil oder den Ersatz handelt.

^{*1} Zwecks Nachvollziehbarkeit und zur Gewährleistung einer maximalen Transparenz werden in den Kosten keine Kostenreserven aufgeführt. In Anbetracht der aktuellen globalen Krisen wie die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg ist eine verbindliche Preisentwicklung sowie die Teuerung schwer abschätzbar und kaum berechenbar. In diesem Zusammenhang ist eine nachträgliche Erhöhung des Verpflichtungskredits in Form eines dadurch begründeten Nachkredits nicht ausgeschlossen.

^{*2} Die Funktion 6155 Einstellhalle bzw. die Erträge aus Parkplätzen unterliegen der Mehrwertsteuer. Auf der Investition können voraussichtlich Vorsteuern von CHF 85'000.00 geltend gemacht werden. Für die bessere Nachvollziehbarkeit und Gewährleistung einer maximalen Transparenz hat die Steuerungsgruppe entschieden, den Gesamtbetrag von CHF 20,94 Mio. ohne Kostenreserven offen zu legen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Kostenschätzungen des Büros 2AP nach eBKP (Kostenermittlung nach Elementmethode) für die neuen Projektvarianten zwar eine Genauigkeit von +/- 25 % ausweisen, aber aufgrund der Kenntnisse der detailliert kalkulierten Kosten aus dem ersten Vorprojekt, kann tatsächlich mit einer höheren Genauigkeit gerechnet werden.

Die jährlichen Betriebskosten werden sich auf rund CHF 400'000.00 belaufen. Sie sind mit rund 2 % der Bruttoinvestition im Quervergleich des bei Sporthallen angewendeten Erfahrungswerts von 2 bis 3 % im Rahmen des Üblichen. Die Betriebskosten beinhalten CHF 200'000.00 für zusätzlichen Personalaufwand und CHF 200'000.00 für neuen Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Heizung, Energie, Wasser, Abwasser, Abfallgebühren, Reparaturen und Unterhalt, Versicherungen, Verbrauchsmaterialien).

Das Bauwerk wird nach Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Folgende Anlagekategorien, Nutzungsdauern und Abschreibungssätze kommen gemäss kantonalen Vorgaben zur Anwendung:

-	Zivilschutzanlage	3 %	33 1/3 Jal
-	Mehrzweckhalle	4 %	25 Jahre
-	Mobiliar	10 %	10 Jahre
-	Einstellhalle	2,5 %	40 Jahre
-	Aussenanlagen	10 %	10 Jahre

Die Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 981'000.00. Das Vorhaben muss grösstenteils fremdfinanziert werden. Die kalkulatorischen Zinskosten betragen nach Inbetriebnahme rund CHF 584'000.00. Die gesamten kalkulatorischen Betriebs- und Kapitalfolgekosten, welche die Erfolgsrechnung belasten, betragen voraussichtlich CHF 1'965'000.00 pro Jahr oder knapp einen Steueranlagezehntel.

Die Folgekosten im Überblick:

Personalaufwand	CHF	200'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	200'000.00
Abschreibungen	CHF	981'000.00
Kalkulatorischer Zinsaufwand	CHF	584'000.00
Total	CHF	1'965'000.00

Da die heute bestehenden oberirdischen Parkplätze nach der Fertigstellung auf dem Areal alle aufgehoben werden, ergeben sich nur unwesentlich mehr Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung (CHF 5'000.00). Die zusätzlichen Benützungsgebühren für die Halleneinheiten sind als Folgeerträge mit CHF 7'000.00 pro Jahr als Annahme in den Folgekosten berücksichtigt.

5. Finanzierung und Auswirkungen auf Finanzhaushalt

Das Bauvorhaben und die Folgekosten gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt). Das Projekt ist im Finanzplan vom Sommer 2021 mit netto CHF 19'600'000.00 enthalten. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte der Jahre 2022 bis 2027 und auch der anstehende, zwingend notwendige Werterhalt der bestehenden Schulinfrastrukturen sind noch nicht sichergestellt.

Steffisburg befindet sich in einer gesunden finanziellen Ausgangslage und ist schuldenfrei. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik. Es stehen aber sehr hohe Investitionen an. Eine gewisse Neuverschuldung ist vertretbar, aber weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung und zur Finanzierung der notwendigen Investitionen können nicht ausgeschlossen werden.

Die geplante Schul-, Kultur- und Sportanlage ist ein Generationenprojekt, welches für Steffisburg sozial und wirtschaftlich nachhaltig sein soll. Das Projekt ist eines der grossen Vorhaben von Steffisburg, welches nicht mehr zeitlich verschoben werden kann. Es hat aufgrund der schon lange angemeldeten Bedürfnisse der Steffisburger Bevölkerung und der Schule eine hohe Priorität. Auch wenn die Investition hoch ist und die Folgekosten die Erfolgsrechnung erheblich belasten, sind es Ausgaben, welche in die Zukunft von Steffisburg und vor allem in die Zukunft unserer Kinder und Jugend fliessen werden. Steffisburg gewinnt mit dieser Mehrzwecksport- und Freizeithalle sowohl für den Schulbetrieb aber auch für den Freizeitbereich, für den Vereinssport und Individualsport deutlich an Attraktivität, auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes wird aus politischer Sicht vom Gemeinderat in Kenntnis der möglichen Massnahmen als verantwortbar erachtet.

6. Terminplan

Phasen	Zeitfenster	Zuständigkeit	Status
21 Vorstudie			
Genehmigung Phase 21 - 1. Teil Phase 31 (GR z.H. GGR)	26.11.2018	GR	Erledigt
Genehmigung Phase 21 – 1. Teil Phase 31 (GGR)	25.01.2019	GGR	Erledigt
Wettbewerbsverfahren Genehmigung Schlussbericht Infoveranstaltung / Ausstellung Wettbewerb Genehmigung Phase 31-33 (GR z.H. GGR)	September 2019 – März 2020 29.06.2020 Oktober – November 2019 09.11.2020	H/P Jury und GR H/P GR	Erledigt Erledigt Erledigt Erledigt

Genehmigung Phase 31-33 (GGR)	27.11.2020	GGR (fak. Referendum) Erledigt
Phase 31 Vorprojekt I	Oktober 2020 - März 2022	Planer, H/P Erledigt
Phase 31 Vorprojekt II	Mai 2022 – Sept. 2022	Planer, Hochbau/Planung
Genehmigung Baukredit (GR z.H. GGR) Genehmigung Baukredit (GGR z.H. Volk)	09.05.2022 17.06.2022	GR GGR
Phase 32 Bauprojekt	September – Oktober 2022	Planer, H/P
Bewilligung Baukredit Gemeindeabstimmung	25.09.2022	Stimmberechtigte
Phase 33 Baubewilligungsverfahren (ohne Einspracheverfahren)	Oktober 2022 – März 2023	Regierungsstatthalteramt
Phase 41 Ausschreibung	Januar 2023 - Mitte 2023	Planer, H/P
Phase 51 Ausführungsplanung	Januar 2023 – Ende 2023	Planer, H/P
Phase 52 Ausführung Baustart Bauende	Vorauss. Mai 2023 Vorauss. Dezember 2024	Planer, Unternehmer, H/P Planer / Unternehmer / H/P
Phase 53 Inbetriebnahme		
Inbetriebnahme der Anlage	Dezember 2024	Planer / Unternehmer, H/P

Der Terminplan ist soweit optimiert worden, dass der Planungs- und Bauprozess möglichst lückenlos vorangetrieben werden kann. Vorbehalten sind die Auswirkungen der aktuellen globalen Krisen, welche Preiserhöhungen und / oder Lieferverzögerungen verursachen können.

Unter Vorbehalt der Baubewilligung und Freigabe durch den Gemeinderat und die Steuerungsgruppe soll 2023 mit dem Bau gestartet werden.

Der Abschluss des Baus ist im besten Fall, ohne Verzögerungen gemäss vorstehenden Ausführungen oder Lieferengpässen, per Ende 2024 vorgesehen.

Finanzielles

Die nichtständige Kommission hat sich im Zusammenhang mit der Botschaft auch über die Notwendigkeit von Informationen zur Tragbarkeit geäussert. Die Informationen, welche dem zuständigen Organ vor der Beschlussfassung zu unterbreiten sind, sind in der kantonalen Gemeindeordnung (GV) Art. 58 und in den kantonalen Erläuterungen dazu gemäss Arbeitshilfe Gemeindefinanzen geregelt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der beantragte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, um das Vorhaben zu realisieren, ist gemäss Gemeinderat gegeben. Es sind unter BKP 7 keine Reserven enthalten. Mit steigenden Kosten nehmen auch die Folgekosten entsprechend zu und belasten den Finanzhaushalt noch stärker. Im Entwurf zum Investitionsprogramm 2022 bis 2027 sind noch höhere Investitionen eingestellt als im genehmigten Finanzplan. Zudem hat sich aufgrund des Krieges mit der Ukraine die Situation verändert. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden mit Kosten belastet werden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hat sich wegen des Jahresergebnisses 2021 gegenüber dem Vorjahr gestützt auf die Geldflussrechnung nicht verbessert.

Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass der neue Finanzplan 2023 bis 2027 ohne Steuererhöhung ein nicht tragbares Ergebnis ausweisen wird. Die Verschuldung wird ähnlich wie im Finanzplan des Jahres 2020 zu hoch ausfallen. Die geplante neue Schul-, Kultur- und Sportanlage wird grösstenteils fremdfinanziert. Dass die jährlichen Folgekosten von CHF 1'965'000.00 oder von knapp einem Steueranlagezehntel durch die Erfolgsrechnung aus Eigenfinanzierung gedeckt werden können, ist aus fachlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert.

Antrag Gemeinderat

- 1. Für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird ein Verpflichtungskredit von CHF 20'940'000.00 inkl. 7,7 % MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- 2. Es werden Beiträge Dritter von CHF 1'450'000.00 erwartet. Diese sind nicht verbindlich zugesichert. Die zu finanzierenden Nettokosten betragen somit voraussichtlich CHF 19'490'000.00.
- 3. Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über neue Fremdmittel im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 4. Das Bauvorhaben und die Folgekosten von jährlich CHF 1'965'000.00 gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt). Das Projekt ist im Finanzplan vom Sommer 2021 mit netto

- CHF 19'600'000.00 enthalten. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte der Jahre 2022 bis 2027 und auch der anstehende, zwingend notwendige Werterhalt der bestehenden Schulinfrastrukturen sind noch nicht sichergestellt und erfordern entsprechende Massnahmen.
- 5. Die Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 zum Thema "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Verpflichtungskredit von CHF 20'940'000.00" wird freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird.
- 6. Die Genehmigung des Verpflichtungskredits gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
- 7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 8. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Konrad Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Bruno Marti, Leiter Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2022, in Kraft.

Behandlung

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert über das Geschäft gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation. An der Fraktionsorientierung am 14. Juni 2022 wurden die Ratsmitglieder bereits detailliert über das Bauvorhaben informiert.



Inhalte



· Ausgangslage, Rückblick

2014 Konzept Freianlagen und Sporthallen

2015-16 Machbarkeitsstudie Areal Schönau
 2017 Planerlassverfahren zur Erweiterung ZöN

mit Abstimmung 26.11.2017

· 2019-20 Studienauftrag 2020 (Wettbewerb)

· 2020-21 Vorprojekt auf Grundlage Studienauftrag

• 2021 Dialog mit GGR 18.06.2021 (Zusatzrunde)

Vorlageprojekt zur Abtsimmung vom 25. September 2022

- Überarbeitung
- · Präsentation Vorlageprojekt









Abstimmung über Änderung Zonenplan Erweiterung ZöN 9 26. November 2017

Die Vorlage wurde angenommen

Abstimmungsresultat: 2'910 JA / 563 NEIN Stimmbeteiligung 30%



Ausgangslage



2018 Vorbereitung Qualifiziertes Verfahren «Studienauftrag»

Wettbewerbsverfahren mit Präqualifikation 11 Teams haben sich beworben.

Auswahl 5 Teilnehmer:

- Rykart Architekten AG
- Haller Gut Architekten AG
- wbarchitekten GmbHbauzeit architekten AG
- Caesar Zumthor Architekten AG



Ausgangslage



2019-20 Durchführung Qualifiziertes Verfahren «Studienauftrag»

Bericht des Beurteilungsgremiums 29. Juni 2020

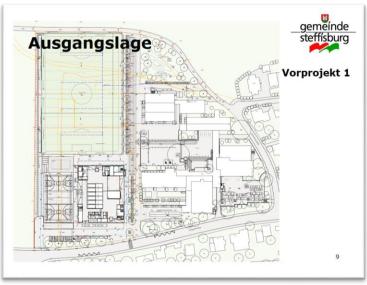
Siegerprojekt Rykart Architekten AG

Kostenrahmen der Projekte gemäss Studienauftrag CHF 28 - 30 Mio.



Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022 Seite 133





Ausgangslage



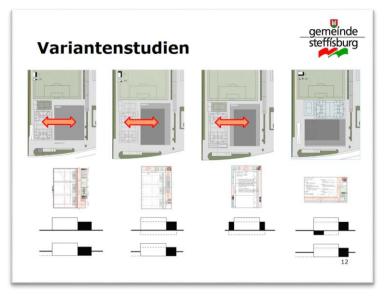
Erste Massnahmen zur Kostenoptimierung Siegerprojekt:

- Verzicht Wärmezentrale
- Verkleinerung Einstellhalle (50%)
- Verzicht unterirdisches Velo-Parking

27. November 2020 Grosser Gemeinderat Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 1,6 auf CHF 2,0 Mio. zur Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt

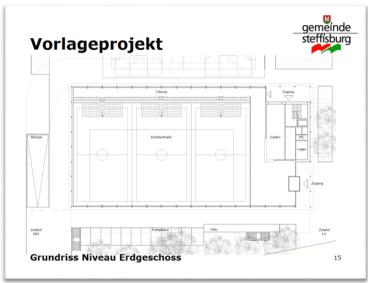
Dezember 2020 – Juni 2021 Ausarbeitung Vorprojekt+ auf Basis Siegerprojekt Kostenvoranschlag CHF 23 Mio.

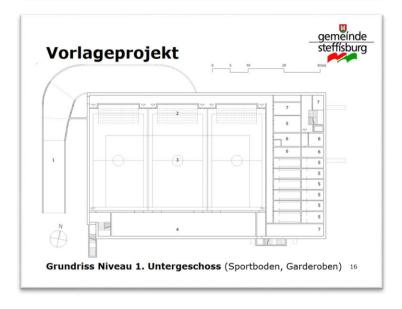


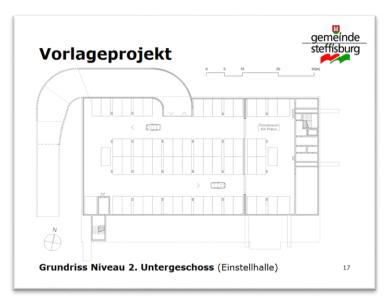


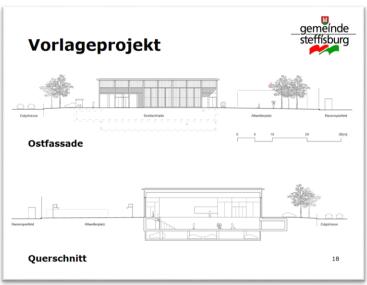
















Vorlageprojekt



Qualitäten des Vorlageprojektes

- Konzentration auf die relevanten Kernelemente einer optimal funktionierenden Dreifachhalle und Aussenanlagen ohne Kompromisse bei Normgrossen machen zu müssen.
- Einfache, kompakte und nachhaltige Bauweise
- Einfache und intuitiv ablesbare Betriebsabläufe und Verkehrsführung
- Ökologische Bauweise; Verwendung Holz aus eigenen
 Waldbeständen der Gemeinde, der Burgergemeinde und Region.
 Reduktion von CO2 in der Erstellung, Betrieb und Mobilität
- Klare Trennung zwischen Langsamverkehr LV und motorisiertem Individualverkehr MIV
- Nutzung Solarenergie PV auf Dachfläche in Kombination mit extensiver Begrünung
- Förderung e-Mobilität

21

Vorlageprojekt



Quervergleich Objektkennwerte

	Vorprojekt 1	Vorlageprojekt
Geschossfläche GF (beheizt)	6'969 m2	3'760 m2
Geschossfläche GF (unbeheizt)	2'165 m2	2'263 m2
Aussengeschossflächen	237 m2	115 m2
Geschossflächen GF Total	9′371 m2	6′138 m2
Gebäudevolumen ü. Terrain GVo	29'318 m2	18'483 m2
Gebäudevolumen u. Terrain GVu	8'886 m2	15'652 m2
Gebäudevolumen Total	38'204 m2	34′135 m2
Geschossflächen GF Total Gebäudevolumen ü. Terrain GVu Gebäudevolumen u. Terrain GVu	9'371 m2 29'318 m2 8'886 m2	6′138 m : 18′483 m: 15′652 m:

Vorlageprojekt



20,94 Mio. Erstellungskosten

Nettokosten/-Beiträge 19,5 Mio. Beiträge n.n. verfügt

3,215 Mio. Kostendach Generalplaner GP ,215 MIO. 1'970 Mio. 0,350 Mio. 0,120 Mio. 0,310 Mio. 0,030 Mio. 0,025 Mio. 0,410 Mio. Architekt
Bauingenieur
Elektroingenieur
HLKS-Ingenieur
Bauphysik
Brandschutz Landschaftsarchitekt

Spezialisten

0,910 Mio. 0,240 Mio. 0,040 Mio. 0,565 Mio. 0,065 Mio. Stand 2021 Studienauftrag Grundlagen Vorprojekt 1+ Zus. Studien 2021

4,320 Mio. Gesamtsumme

0,105 Mio. Geologie, Vermessung, Signaletik, Medientechnik, Gastronomie

23





Vorlageprojekt

Projektbestandteile:

Einstellhalle 1,350 Mio. Zivilschutz 1,225 Mio. Dreifachhalle 14,865 Mio. 2,050 Mio. Sportplatz Aussenanlage 1,450 Mio.

20,940 Mio.

24





Vorlageprojekt

Mehrkosten infolge Krisen Können nicht ausgeschlossen werden.

Minutiöse Projektkontrolle Garantiert maximale

- Transparenz der Projektqualität Termine
- Baukosten



Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau zu bewilligen. Zudem bittet er, das Bauvorhaben im Bekanntenkreis weiter bekanntzumachen. Er wünscht sich, dass dieses Projekt von der Bevölkerung gut aufgenommen und bei der Gemeindeabstimmung am 25. September 2022 mit einem klaren JA-Stimmenanteil angenommen wird und somit der Entscheid breit abgestützt ist. Es handelt sich um ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Projekt.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin <u>Monika Brandenberg</u>, empfiehlt die AGPK, den Verpflichtungskredit für den Neubau zu bewilligen.

Eintreten

<u>Werner Marti</u> teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie auf das Geschäft eintreten wird. Ebenso wird sie dem Verpflichtungskredit sowie der Abstimmungsbotschaft zustimmen.

<u>Matthias Döring</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass sie einstimmig für das Eintreten ist und wird den Kredit ebenfalls bewilligen. Dieses Projekt kann sich die Gemeinde Steffisburg leisten. Weitere Punkte folgen in der Detailberatung.

<u>Monika Brandenberg</u> sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass sie auf das Geschäft eintreten und diesem ebenso zustimmen wird. Die FDP-Fraktion freut sich auf dieses sinnvolle Projekt.

<u>Urs Gerber</u> teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass es sich um ein gutes und ausgewogenes Projekt handelt, in welchem viel Arbeit steckt. Die Mehrheit ihrer Fraktion wird das Projekt unterstützen. Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten auf das Geschäft.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Marco Berger sagt namens der FDP-Fraktion, dass es sich nicht nur um eine Turnhalle, sondern um ein ganzheitliches Projekt handelt, welches die Bedürfnisse von verschiedenen Interessensgruppen zusammenfasst. Der Neubau hat Einiges zu bieten: Eine funktionierende Dreifachhalle, eine Aussenanlage mit Kunstrasenplatz, eine Leichtathletikanlage, eine Zivilschutzanlage sowie eine Einstellhalle. Es ist eine einfache, kompakte und ökologische Bauweise, wobei unter anderem Holz aus der Region verwendet wird. Zudem wird die Dachfläche der Sporthalle zu gegebener Zeit mit einer PV-Anlage ergänzt. Es ist nicht ein Projekt für oder gegen einen Sportverein, sondern ein Projekt für die Zukunft der Jugend, für den Sport von Steffisburg und für die Gemeinde. Das Parlament hat nun ein klares Zeichen gegenüber der Bevölkerung zu setzen, ansonsten wird künftig noch lange über den Bedarf einer Halle diskutiert. Deshalb spricht die FDP-Fraktion ein klares JA zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau aus.

Reto Neuhaus teilt im Namen der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass es sich bei der Schul-, Kulturund Sportanlage Schönau um eine intelligente Lösung handelt, und zwar nicht nur für die Schule, sondern auch für den Sport sowie für den Bereich Kultur. Das Projekt wird unter anderem durch die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion unterstützt, weil dieses ohne Steuererhöhung realisiert werden kann. Ebenso überzeugt sie der nachhaltige Aufbau des Projekts. Ebenso macht das Projekt ökonomisch Sinn, weil von dem zuerst geplanten Neubau von CHF 30 Mio. rund ein Drittel eingespart werden konnte. Aus sozialer und gesellschaftlicher Sicht profitiert nicht nur die Schule von diesen Anlagen, sondern auch die Vereine. Der Neubau trägt viel zur intelligenten Freizeitgestaltung und zu einem schönen Zusammenleben der Bevölkerung bei.

Werner Marti meldet sich namens der SVP-Fraktion zu Wort. Sie ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt ausgewogen, seriös überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst ist, und zwar ohne jeglichen Luxus. Es lässt viel Flexibilität bei der Nutzung zu. Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Dank diesem Engagement ist es überhaupt möglich geworden, ein solches Projekt unterbreitet zu erhalten. Es ist immer noch eine hohe Summe, welche zur Realisierung des Projekts notwendig ist. Die SVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass weitere Abstriche für die Zukunft nur negative Folgen hätten. Das Wünschbare wurde vom Nötigen getrennt. Es wird meistens nur über die Dreifachhalle gesprochen und übersieht dabei, dass im Kredit auch sämtliche Bauten ringsum, das heisst ein Kunstrasenfeld sowie ein subventionierter Schutzraum, kombiniert mit zusätzlichen Parkplätzen, enthalten ist. Davon können sämtliche Steffisburgerinnen und Steffisburger in Zukunft profitieren. Die SVP-Fraktion plädiert dafür, nun Nägel mit Köpfen zu machen und sie wird dem Geschäft sowie der Abstimmungsbotschaft zustimmen. Natürlich erfolgt die Zustimmung im Wissen darum, dass der Gemeinderat bei der Realisierung die Auswirkungen der globalen Krisen berücksichtigt und entsprechend Einfluss nimmt, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

<u>Simon Habegger</u> dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für das ausgereifte Projekt. Bezüglich der Finanzierung erkundigt er sich nach dem kalkulatorischen Zinsaufwand. Mit welchem Zinssatz wurde gerechnet? Zu den Familienbudgets soll Sorge getragen werden. Deshalb muss eine Steuererhöhung unbedingt vermieden werden. Eine Steuererhöhung hätte jedoch keinen direkten Zusammenhang mit diesem Projekt.

Persönliche Erklärung Matthias Döring (SP)

<u>Matthias Döring</u> (SP) bemerkt, dass stets von einer Schul-, Kultur- und Sportanlage gesprochen wird. Für ihn ist es jedoch nur noch eine Schul- und Sportanlage. Infolge der Sparmassnahmen haben die kulturellen Anlässe nicht mehr so viel Raum zur Verfügung wie einst geplant war.

Im Namen der SP-Fraktion sagt <u>Matthias Döring</u>, dass sie ein wichtiges Anliegen hat. Bei einer Kulturund Sportanlage finden viele Begegnungen statt. Aus diesem Grund sind entsprechende Sitzgelegenheiten zu erstellen, damit die Spiele und andere Anlässe sitzend mitverfolgt werden können. Ebenso ist beim Allwetterplatz zu prüfen, wo der Geräteraum definitiv zu stehen kommt, um eine optimale Sicht auf diesen Allwetterplatz gewährleisten zu können.

Auch sollen die Vereine die Möglichkeit haben, die Buvette gut benützen und diese als Beizli betreiben zu können wie dies bisher möglich war, inklusive Aussensitzplätze. Es ist darauf zu achten, dass es in diesem Bereich nicht zu grossen Einschränkungen oder Verschlechterungen kommt. Es ist davon auszugehen, dass die Parkplatzthematik sicherlich in aller Munde sein wird. Die Anzahl Parkplätze wurde reduziert, um entsprechende Kosten einzusparen. Diese Sportanlage wird für die nächsten 50 Jahre gebaut. Man kann heute nicht wissen, wie sich die Leute in Zukunft bewegen werden und wie das Mobilitätsverhalten sein wird. Man weiss auch nicht, wie sich Steffisburg künftig entwickeln wird. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl bleibt ungewiss. Womöglich wird diese noch merklich steigen oder der Zuwachs bleibt im bisherigen Rahmen bestehen. Die Bevölkerung ist auf die geplante Bushaltestelle hinzuweisen, was zur Entschärfung der Parkplatzsituation helfen wird. Reichen bei einem grösseren Anlass die Parkplätze bei der Aula Schönau nicht aus, können zusätzlich die Parkplätze beim Schulhaus Zulg belegt werden.

Er ruft in Erinnerung, dass die Schule bereits entsprechende Bedürfnisse angemeldet hat. Er bittet daher die Ratsmitglieder, dass bei entsprechenden Insfrastrukturkosten auf ihre Unterstützung gezählt werden kann. Die SP-Fraktion dankt allen involvierten Personen für die geleistete Arbeit.

<u>Ernst Eggenberger</u> (EVP) fragt zur geplanten Photovoltaikanlage, ob diese nur angedacht oder wirklich geplant ist. In den Unterlagen kann diese Information nur unklar entnommen werden. Ist diese PV-Anlage im Verpflichtungskredit enthalten oder nicht? Gäbe es allenfalls Möglichkeiten, dass diese zum Beispiel durch die NetZulg AG erstellt und das Dach vermietet würde?

<u>Urs Gerber</u> (EDU) fragt, ob zur Mitfinanzierung dieses Neubaus Überlegungen bezüglich Sponsoring gemacht wurden? Allenfalls würden sich Organisationen und Betriebe als Sponsoren an den Kosten beteiligen.

<u>Daniel Gisler</u> (glp) zitiert aus der Abstimmungsbotschaft auf Seite 5 die Aussage "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird." Er sagt, dass der Wortlaut "angestrebt wird" am Sankt-Nimmerleins-Tag sein kann. Sollte die Gemeinde diesbezüglich nicht ein stärkeres Zeichen setzen und in der Abstimmungsbotschaft verbindlicher werden? So wie er verstanden hat, ist die PV-Anlage nicht im Verpflichtungskredit enthalten. Er stellt den Antrag, den Satz wie folgt zu ersetzen:

Bisher: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird."

Neu: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, **die aber unabhängig vom Hallenprojekt umgesetzt wird.**"

Der <u>Vorsitzende</u> macht darauf aufmerksam, dass die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion zu dieser Thematik bereits einen schriftlichen Abänderungsantrag eingereicht hat. Dieser wird zum entsprechenden Zeitpunkt behandelt und darüber abgestimmt.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die wohlwollende Aufnahme des Bauvorhabens. Er beantwortet die offenen Fragen wie folgt: Der Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird keine Steuererhöhung zur Folge haben. Die Frage bezüglich des kalkulatorischen Zinses wird Konrad E. Moser beantworten. Auf die Frage von Matthias Döring sagt er, dass für die Kultur in Steffisburg viel gemacht wird und er weist zum Beispiel auf das Bauernhaus an der Scheidgasse 4 hin. Zudem wird es möglich sein, dass in der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau Kultur stattfinden kann, wie zum Beispiel eine Gewerbeausstellung, ein Jodlerfest sowie weitere Anlässe. Den Hinweis bezüglich den fehlenden Sitzgelegenheiten beim Sportplatz nimmt er gerne auf und wird dieses Anliegen ins Projekt einfliessen lassen. Zu den Parkplätzen äussert er sich, dass bewusst entsprechende Einschränkungen gemacht wurden, vor allem auch hinsichtlich der geplanten Bushaltestelle. Während des Schulbetriebs sollen keine Autos oberirdisch parkiert werden können. Bei einem grösseren Anlass können die oberirdischen Plätze als Parkplätze benutzt werden. Zudem können die Parkplätze beim Schulhaus Zulg belegt werden. Bei einem Grossanlass (Jodlerfest, Musikfest) muss für die Parkierung zusätzlich entsprechendes Kulturland zur Verfügung gestellt werden. Er geht davon aus, dass viele das Fahrrad benützen werden. Die Parkplätze für die Fahrräder werden auf dem ganzen Areal verteilt zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Photovoltaikanlage erklärt er, dass das Projekt noch ausgereift und definiert werden muss. Es gilt dabei den SIA-Effizienzpfad Energie 2040 zu berücksichtigen (Thematik der Reduktion von Co2). Bis anhin war angedacht, dass die NetZulg AG als Dienstleister die PV-Anlage erstellen wird. Es wäre aber auch möglich, dass die PV-Anlage im Rahmen der Realisierung durch die Bauherrschaft erstellt würde. Ebenfalls offen ist, ob die Energie, welche auf dem Dach produziert wird, direkt ins Gebäude fliesst, oder einfach ins Netz der NetZulg AG eingespiesen wird. Diese Frage kann er heute nicht abschliessend beantworten. Klar ist, dass es eine Photovoltaikanlage geben wird. Falls die Gemeinde beabsichtigt die Anlage selber zu realisieren, würde alles vorbereitet, aber mit der Umsetzung noch zugewartet werden, weil die Preise der Panels zurzeit doppelt oder mindestens ein Drittel so hoch sind, wie diese vor einem halben Jahr waren. Bei der Projektausarbeitung wird diese Frage auch Gegenstand der Abklärungen mit der NetZulg AG sowie den Betroffenen sein.

Auf die Frage des Sponsorings orientiert er, dass auf eine entsprechende Anfrage im Vorfeld bewusst verzichtet wurde. Wird der Neubau der Anlage durch den Grossen Gemeinderat und anschliessend durch das Stimmvolk bewilligt, wird die Werbetrommel gerührt, um entsprechende Sponsoringgelder geltend machen zu können, die helfen, das Projekt finanziell mitzutragen. Verschiedene Varianten werden diesbezüglich geprüft wie zum Beispiel der Verkauf von Quadratflächen, Treppen, Solarpanels, etc. Abschliessend kann jedoch noch nichts Konkretes gesagt werden.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, verweist auf die Frage von Simon Habegger (EDU) bezüglich kalkulatorischer Zins auf Seite 19, Die Folgekosten im Überblick. Dort ist der kalkulatorische Zinsaufwand aufgeführt. Diese CHF 584'000.00 entsprechen 3 % und beziehen sich auf Erfahrungswerte. Vergangene Woche war der Stand bei 1,8 %. In den Märkten ist wegen der globalen Krise, Covid-Pandemie, Ukraine-Krieg, etc. Bewegung drin. Es ist auch mitunter die Aufgabe des Gemeinderates, mit einem engmaschigen Controlling ein Auge darauf zu werfen. Eine Prognose abzugeben, wäre zurzeit wie Kaffeesatz lesen. Das Projekt steht jedoch auf einer soliden Basis und der Gemeinderat ist bestrebt, diese weiter zu halten, damit auch weitere Projekte gesichert sein können.

Abstimmungsbotschaft; Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022

Der <u>Vorsitzende</u> weist darauf hin, dass ein schriftlicher Antrag der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion bezüglich der Photovoltaikanlage (bereits mündlich angekündigt durch Daniel Gisler, glp) vorliegt.

Es gibt keine weiteren Abänderungsanträge.

<u>Reto Neuhaus</u> gibt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion den erwähnten Abänderungsantrag, Seite 5 (2. Das Projekt) und Seite 10 (2.4 Ökologie und Nachhaltigkeit) der Abstimmungsbotschaft, wie folgt bekannt:

Bisher: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird."

Neu: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird erfolgt."

Gemäss den Ausführungen von Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ist klar, dass die Realisierung einer Photovoltaikanlage erfolgen wird. Nach seinen Berechnungen ergäbe dies eine Fläche von rund 1'300 m2. Es ist wichtig, dieses klare Signal gegen aussen in der Abstimmungsbotschaft zu verankern.

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erklärt, dass man sich für diese Wortwahl entschieden hat, um sich nicht unnötigen Druck aufzuerlegen. Deshalb empfiehlt er, die bestehende Wortwahl zu belassen.

<u>Reto Neuhaus</u> (glp) präzisiert, dass das Wort "erfolgt" nichts über die Zeitdauer aussagt und somit eine Handlungsfreiheit und kein Druck besteht.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion

Bisher: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird."

Neu: "Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung angestrebt wird erfolgt."

Mit 19 zu 7 Stimmen (bei einer Enthaltung) stimmt der Rat dieser Änderung zu.

Schlusswort

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Er meldet sich jedoch nach der Schlussabstimmung nochmals zu Wort und fragt, ob allenfalls noch eine Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft bezüglich der Photovoltaikanlage aufgenommen werden müsste, welche präzisiert, dass die Gemeinde diese PV-Anlage realisieren wird, jedoch im Verpflichtungskredit nicht enthalten ist. Denn dieser Fakt ist nirgends explizit festgehalten, dass die PV-Anlage in den Projektkosten nicht berücksichtigt ist, weil man davon ausgeht, dass die Realisierung durch die NetZulg AG erfolgen soll. In der Botschaft wird nun klar definiert, dass die Photovoltaikanlage realisiert wird.

Der <u>Vorsitzende</u> macht darauf aufmerksam, dass der genaue Wortlaut dieser Ergänzung genannt werden muss.

<u>Konrad E. Moser,</u> Departementsvorsteher Finanzen, beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch, um diesen Wortlaut definieren zu können.

Der Vorsitzende gewährt einen Sitzungsunterbruch von zwei Minuten.

Nach dem Sitzungsunterbruch informiert der <u>Vorsitzende</u>, dass der Hinweis zur Ergänzung der Abstimmungsbotschaft durch Departementsvorsteher Christian Gerber nach der Schlussabstimmung erfolgte. Deshalb wird über die Textergänzung im Sinne eines Rückkommensantrags des Gemeinderats abgestimmt. Anschliessend muss auch die Schlussabstimmung nochmals wiederholt werden.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher, schlägt folgende Formulierung beziehungsweise Klammerbemerkung (fett) für die Ergänzung in der Botschaft vor:

"Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung erfolgt (Die Finanzierung der PV-Anlage ist im vorliegenden Kredit nicht enthalten)."

Diese Ergänzung erfolgt sowohl auf Seite 5 (2. Das Projekt) und Seite 10 (2.4 Ökologie und Nachhaltigkeit) in der Abstimmungsbotschaft.

<u>Abstimmung über den Rückkommens- bzw. Abänderungsantrag (Ergänzung) des Gemeinderates in der Abstimmungsbotschaft</u>

"Die grosse Dachfläche der Sporthalle bietet zudem Platz für eine Photovoltaikanlage, dessen Realisierung erfolgt (Die Finanzierung der PV-Anlage ist im vorliegenden Kredit nicht enthalten)."

Diese Ergänzung erfolgt sowohl auf Seite 5 (2. Das Projekt) und Seite 10 (2.4 Ökologie und Nachhaltigkeit) in der Abstimmungsbotschaft.

Mit 17 zu 9 Stimmen (bei einer Enthaltung) stimmt der Rat dem Rückkommen sowie der vorstehenden Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft zu.

<u>Schlussabstimmung</u>

Mit 26 zu 1 Stimme (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird ein Verpflichtungskredit von CHF 20'940'000.00 inkl. 7,7 % MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- 2. Es werden Beiträge Dritter von CHF 1'450'000.00 erwartet. Diese sind nicht verbindlich zugesichert. Die zu finanzierenden Nettokosten betragen somit voraussichtlich CHF 19'490'000.00.
- 3. Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über neue Fremdmittel im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 4. Das Bauvorhaben und die Folgekosten von jährlich CHF 1'965'000.00 gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt). Das Projekt ist im Finanzplan vom Sommer 2021 mit netto CHF 19'600'000.00 enthalten. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte der Jahre 2022 bis 2027 und auch der anstehende, zwingend notwendige Werterhalt der bestehenden Schulinfrastrukturen sind noch nicht sichergestellt und erfordern entsprechende Massnahmen.
- 5. Die Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 zum Thema "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Verpflichtungskredit von CHF 20'940'000.00" wird freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird.
- 6. Die Genehmigung des Verpflichtungskredits gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
- 7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 8. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Konrad Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Bruno Marti, Leiter Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beantragt der Vorsitzende erneut eine Abänderung der Traktandenliste. Der <u>Vorsitzende</u> schlägt vor, die Traktanden 4 "Hubelweg" (bereits mit Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sowie Traktandum 6 "Postulat der SP-Fraktion; Schwimmunterricht in der Schule" auf die nächste GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zu verschieben. Heute werden nur noch die Traktanden 7, 8 und 10 behandelt. Ebenso wird auf das Traktandum mit den einfachen Anfragen verzichtet.

Abstimmung über die vorgenannten Änderungen der Traktandenliste

Einstimmig ist der Rat für die genannten Änderungen der Traktandenliste.

2022-44 Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) ein.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Schule Steffisburg schwimmen lernen. Werden die Inhalte des Lehrplans 21 gemäss dem Fachbereich Bewegung und Sport, Kapitel 6 Bewegung, im Wasser erfüllt?

<u>Begründung:</u>

Wie gewährleistet die Schule Steffisburg, dass alle Schülerinnen und Schule der Schule Steffisburg schwimmen lernen? Aktuell gib es keinen regelmässigen Schwimmunterricht, obwohl im Lehrplan 21 genau festgehalten ist, was die Kinder und Jugendlichen können sollten. Aktuell wird der Schwimm-Sicherheitstest vorausgesetzt, dass alle Kinder mit den Eltern schwimmen lernen. Wo dies nicht der Fall ist, können folglich die Kinder nicht schwimmen. Angesichts der Gewässer Zulg und Aare und der unmittelbaren Nähe des Thunersees erachten wir es als notwendig, dass der Schwimmunterricht angeboten wird, damit alle Kinder schwimmen lernen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Kanton Bern sollen gemäss Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) alle Kinder die Gelegenheit erhalten, Schwimmen zu lernen. Dafür sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Volksschule kann und soll aber auch einen Beitrag dazu leisten. Der Lehrplan 21 legt entsprechende Ziele unter der Rubrik "Bewegung und Sport" fest. Demnach soll alles darangesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen.

Das Freibad Steffisburg wird von den Schulklassen im Sommer regelmässig benutzt. Bezüglich Wassergewöhnung und Schwimmunterricht waren die vergangenen zwei Jahre besonders herausfordernd: Die Coronamassnahmen führten sowohl beim Schwimmunterricht an den Schulen als auch beim Angebot des freiwilligen Schulsports zu beträchtlichen Einschränkungen. Das Schwimmbad Steffisburg und das Hallenbad Heimberg mussten ihren Betrieb einschränken und vorübergehend ganz einstellen. Im aktuellen Halbjahr konnte aufgrund der bis März 2022 geltenden Zertifikatspflicht das Kursangebot im freiwilligen Schulsport nicht angeboten werden.

Das Anliegen, den Schwimmunterricht an den Steffisburger Schulen umfassender zu berücksichtigen, wurde den Standortleitungen und der Abteilung Bildung bereits von verschiedenen Seiten unterbreitet. Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, dass die Steffisburger Schülerinnen und Schüler den bestehenden Rahmenbedingungen entsprechend, beim Schwimmen lernen unterstützt werden.

Seit Jahren besuchen Klassen der Steffisburger Schulen im Sommer das Schwimmbad. Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird in Steffisburg seit 2014 obligatorisch durchgeführt. Die Möglichkeiten für einen regelmässigen Schwimmunterricht sind in Steffisburg seit der Schliessung des Lernschwimmbeckens in der Sportanlage Musterplatz allerdings beschränkt. Im Gegensatz zu vielen vergleichbaren Gemeinden (Langenthal, Burgdorf, Langnau, Herzogenbuchsee, Lyss, Münsingen, Spiez/Aeschi usw.) verfügt Steffisburg weder über ein Hallenbad noch über ein Lernschwimmbecken. Das Hallenbad Heimberg steht der Schule Steffisburg gegenwärtig primär im Rahmen des freiwilligen Schulsports zur Verfügung (gemäss Vertrag mit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg dürfen während der Schulzeit pro Woche 45 Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Steffisburg die Badeanlagen gratis benutzen). Das Freibad Steffisburg kann nur beschränkt, das heisst in der warmen Jahreszeit und bei schönen Wetter, genutzt werden. Zu berücksichtigen ist der teilweise lange Anfahrtsweg zur Badi (insbesondere für kleinere Kinder) und die Tatsache, dass ein Freibad nur bedingt für den Schwimmunterricht geeignet ist, so dass mehr Betreuungspersonen zur Verfügung stehen müssen.

Auch wenn für das Erlenen des Schwimmens in erster Linie die Eltern verantwortlich sind, nehmen der Gemeinderat und die Abteilung Bildung das Anliegen nach einer Optimierung der Wassergewöhnung und des Schwimmunterrichts sehr ernst. Die Abteilung Bildung erarbeitet zusammen mit den Standortleitungen ein neues Konzept für die Wassergewöhnung und den Schwimmunterricht. Sie prüft dabei, inwiefern zusätzliche Zeitfenster und Bahnen in Frei- und Hallenbädern (insbesondere Freibad Steffisburg und Hallenbad Heimberg) fix reserviert werden können. Folgende Massnahmen werden geprüft und entwickelt:

1. Wassergewöhnung/Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts

Die Abteilung Bildung erarbeitet ein Konzept, welches die Anforderungen an die Wassergewöhnung sowie an den Schwimmunterricht auf allen Stufen beschreibt:

- Inhalte Schwimmunterricht an einzelnen Stufen (inkl. WSC bis zur 4. Klasse)
- Periodizität der Wassergewöhnung und des Schwimmunterrichts
- Ziele und Inhalte des Schwimmunterrichts
- Weiterbildung Lehrpersonen
- Unterstützung durch Schwimmlehrpersonen
- Schülertransport
- Kosten und finanzielle Beiträge durch die Gemeinde
- 2. Wasser-Sicherheits-Test (WSC)

Es ist Aufgabe der Schule, den Wasser-Sicherheits-Check WSC durchzuführen (im Kanton Bern seit 2014 obligatorisch). Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihn bis spätestens Ende des 4. Schuljahres absolvieren. Der Wasser-Sicherheits-Check WSC stellt eine Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Die drei Elemente des WSC (ins Wasser purzeln, sich eine Minute an Ort über Wasser halten und 50 Meter schwimmen) sollen mit den Kindern im Rahmen des Schwimmunterrichts oder in einzelnen Schwimmlektionen geübt werden.

3. Schwimmen im Rahmen von "Angebot der Schule" (AdS)

Zusätzlich zum Schwimmunterricht prüft die Abteilung Bildung, inwiefern im Rahmen von "Angebot der Schule" (freiwillige Lektionen) Schwimmunterricht angeboten werden kann und ob ein entsprechendes Bedürfnis besteht.

4. <u>Wassergewöhnung und Schwimmen im Rahmen des freiwilligen Schulsports</u>
Ab August 2022 wird Schwimmen im freiwilligen Schulsport wieder wie gewohnt angeboten. Die Kurse finden im Hallenbad Heimberg statt. Die Abteilung Bildung ist mit dem Hallenbad Heimberg bezüglich der Hallenbelegungszeit im stetigen Austausch.

Mit der Einführung der beschriebenen Massnahmen werden für die Gemeinde Kosten entstehen.

Antrag Gemeinderat

- 1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) vom 18. März 2022 wird angenommen.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2022, in Kraft.

Behandlung

Das Geschäft wurde aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zurückgestellt. Aus diesem Grund erfolgte keine Behandlung des Geschäfts.

Beschluss

 Das Geschäft wurde aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zurückgestellt.

2022-45 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Arbeitsgrundsätze bei Firmen auf dem Gemeindegebiet" (2022/04); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Arbeitsgrundsätze bei Firmen auf dem Gemeindegebiet" (2022/04) ein.

Begehren/Fragen

Die Gemeinde Steffisburg sucht Firmen, die sich auf dem Gemeindegebiet ansiedeln - beispielsweise im Raum 5. Gibt es nebst wirtschaftlichen auch weitere Kriterien, die bei der Auswahl der Firmen beachtet werden? Konkret fragen wir:

- Werden bei der Suche nach neuen Firmen auch arbeitsethische Grundsätze beachtet, wie beispielsweise eine Entlöhnung, die existenzsichernd ist, die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Lohnexzesse beim Management, etc?
- Sind bei den Firmen umweltspezifische Themen und gesundheitliche Aspekte der Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung?
- Werden für Frauen und Männer die gleichen Löhne bezahlt (bei gleicher Ausbildung, gleicher Berufserfahrung und gleichem Alter)?
- Bildet die Firma Lernende aus und wenn ja, nach welchen Grundsätzen?
- Welche Anreize oder Benefits bietet die Gemeinde bei der Ansiedlung von neuen Firmen oder für bestehende Firmen? Gibt es Auflagen der Gemeinde Steffisburg für interessierte Firmen?

Begründung

Auf dem Gemeindegebiet werden neue Firmen gesucht und angesiedelt (Raum 5, evtl. Cremo-Gebiet, etc.). Bei der Suche nach Firmen ist aus unserer Sicht wichtig, dass auch arbeitsethische und umweltspezifische Gesichtspunkte im Fokus stehen und nicht nur maximale Gewinne. Bietet die Gemeinde im Gegenzug auch Benefits für Firmen, die sich in Steffisburg ansiedeln - beispielsweise in Form von Wissensaustausch, Job-Austauschprogramme, etc.?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Generelle Bemerkungen

Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich bei Neuansiedlungen von Firmen nur bedingt konkurrenzfähig. Innerhalb des Kantons Bern gibt es Unterschiede bei den verschiedenen Regionen. Wenn jemand einen Standort sucht, muss sich die interessierende Firma zuerst für den Kanton Bern entscheiden und dies geschieht, wenn überhaupt, dann in den meisten Fällen irgendwo auf der Achse Zürich – Bern Genf. Dies trotz der steten Bemühungen und den Unterstützungsmöglichkeiten durch die Standortförderung des Kantons Bern und dem Wirtschaftsraum Thun (WRT). Damit sich jemand für den Raum Thun entscheidet, braucht es besondere Faktoren, welche zum Tragen kommen. In erster Linie ist dies ein Bezug zur Region Thun oder die interessierenden Firmen müssen es erstrebenswert finden (z.B. wegen der Lage, der Nähe zum See, der schönen Landschaft, bereits bestehenden Beziehungen), sich in der Region niederzulassen. Sucht jedoch heute eine Firma aufgrund nüchternen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen einen Standort, hat diese primär nicht in erster Linie Interesse am Kanton Bern und schon gar nicht an der Region Thun. Käme dann allenfalls die Region trotzdem in Frage, dann haben wir das Problem, dass die entsprechenden und geeigneten Flächen in unserer Region meistens fehlen. Auf die Entwicklungsmöglichkeiten haben wir im Verhältnis zum verfügbaren Raum und den bereits dicht bebauten Gebieten und der oftmals fehlenden Einzonungsmöglichkeiten bereits eine nicht allzu gute Ausgangslage. Die Region Thun verfügt einzig mit dem Raum 5, dem ESP Thun Nord, dem Wirtschaftspark Thun-Schoren sowie teilweise in der Gemeinde Spiez noch über grössere Gewerbeflächen. Darüber hinaus kann nur noch innerhalb der Region umgeschichtet oder verdichtet werden. Aufgrund dieser Tatsache konnte die Standort- und Managementthematik in den letzten Jahren auf der WRT-Ebene so ausgebaut werden, dass ein Gesamtüberblick über alle verfügbaren Flächen entstand, welche bestmöglich miteinander verknüpft und vermittelt werden.

In der Gemeinde Steffisburg liegt der Hauptfokus auf dem Projekt Raum 5, wo zwischen den Gemeindeverantwortlichen und dem WRT ein regelmässiger Gedankenaustausch auch über mögliche Interessenten stattfindet. Das Projekt Raum 5 ist im Portfolio des WRT enthalten und integriert.

Es ist illusorisch zu glauben, dass sich bei der vorstehend aufgezeigten Thematik, verbunden mit den bestehenden Auflagen und Bedingungen, Firmen für unsere Gemeinde oder die Region Thun interessieren, wenn noch zusätzliche arbeitsethische und umweltspezifische Aspekte sowie Gesundheitsaspekte, Lohnfragen etc. im Sinne der Interpellation berücksichtigt (und kontrolliert) werden müssten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022

Ein echtes Ansiedelungsgeschäft von neuen Firmen (und damit ist keine Umsiedlung von Firmen innerhalb der Region gemeint), wo man in Konkurrenz steht mit anderen Kantonen, Städten und Gemeinden und wo komplexe Rahmenbedingungen erfüllt sowie Firmeninhaber überzeugt werden müssen, sind längerdauernde Geschäft mit langwierigen Verhandlungen, welche sich über Jahre hinziehen können. Darum muss man sich bewusst sein, dass alle "verschärfenden" Massnahmen mit einem zusätzlichen Kriterienkatalog es erschweren, Investoren zu finden. Beim Projekt Raum 5 steckt die genehmigte Überbauungsordnung die planerischen Rahmenbedingungen ab, welche an ein Bauprojekt gestellt werden. Diese sind bewusst in Bezug auf die Qualitätsansprüche und die Anforderungen an Bauweise, Materialisierung und Ästhetik auf einem hohen Level angesetzt worden.

Bisher hat die Gemeinde Steffisburg keine Auflagen in den in der Interpellation aufgeführten Themenfelder formuliert, jedoch gerade im Projekt Raum 5 klare Auflagen bezüglich Nachhaltigkeit, Umweltaspekte, Energiethematik etc. gemacht und wie erwähnt in die Überbauungsordnung aufgenommen. Diese führen schlussendlich auch dazu, dass sich das Projekt für die Investoren verteuert.

Anreize und Benefits hat die Gemeinde Steffisburg bisher nicht angeboten (z.B. Job-Austauschprogramm). Im Rahmen der Verhandlungen muss schlussendlich das Gesamtpaket für beide Parteien stimmen, damit es zu einem erfolgreichen Abschluss kommt.

Gespräche zwischen Gemeinderat/Gemeindepräsidium und Steffisburger Firmen zwecks Gedankenaustausch finden immer wieder statt, vor allem auch bei konkreten Anknüpfungspunkten aufgrund aktueller Themen.

Fazit: Je höher die Auflagen und Rahmenbedingungen, desto schwieriger ist es, einen Investor zu finden. Für den Gemeinderat sind Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Förderung nachhaltiger Energie etc. zentral. Hierzu werden im Rahmen der Planerlassverfahren die erforderlichen Bedingungen formuliert. Eine weitere "Verschärfung" mit einem Kriterienkatalog im Sinne der Interpellation würde die Hürde für Investoren noch höher legen und die Attraktivität für diese mindern.

In den allermeisten Fällen bei Anfragen (> 90 %) handelt es sich gemäss Auskunft des WRT um Umsiedlungen innerhalb der Region (aufgrund zu wenig Platz, verkehrstechnisch ungeeignet, zu nahe an Wohnzone etc.) und nicht um Neuansiedlungen (von ausserhalb der Region). Im Falle von seltenen Neuansiedlungen von unbekannten Firmen oder Investoren, könnte es allenfalls Sinn machen, weiterführende Kriterien anzuwenden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen können die nachstehenden Fragen wie folgt beantwortet werden:

Werden bei der Suche nach neuen Firmen auch arbeitsethische Grundsätze beachtet, wie beispielsweise eine Entlöhnung, die existenzsichernd ist, die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Lohnexzesse beim Management, etc?

Nein. Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren von Dienstleistungen und Arbeiten für die Gemeinde und aufgrund der Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen müssen offerierende Firmen jedoch entsprechende Kriterien erfüllen.

<u>Sind bei den Firmen umweltspezifische Themen und gesundheitliche Aspekte der Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung?</u>

Ja, gerade die umweltspezifischen Themen sind in den verbindlichen Überbauungsordnungen schon heute definiert. Im Rahmen von Verhandlungen werden Gesundheitsaspekte jedoch individuell miteinbezogen.

Werden für Frauen und Männer die gleichen Löhne bezahlt (bei gleicher Ausbildung, gleicher Berufserfahrung und gleichem Alter)?

Auch dieses Kriterium ist Bestandteil bei Ausschreibungsverfahren.

Bildet die Firma Lernende aus - und wenn ja, nach welchen Grundsätzen?

Die Fragen nach Anzahl Mitarbeitende sowie Ausbildungsplätze ist im Rahmen von Verhandlungen immer ein Thema. Bei Arbeitsvergaben durch die Gemeinde kann dies ein Vergabekriterium sein.

Welche Anreize oder Benefits bietet die Gemeinde bei der Ansiedlung von neuen Firmen oder für bestehende Firmen? Gibt es Auflagen der Gemeinde Steffisburg für interessierte Firmen?

Standardisiert gibt es heute keine Benefits. Wie vorstehend erwähnt, ist das Ergebnis der Verhandlungen schlussendlich immer ein individuelles Gesamtpaket, welches für beide Parteien stimmen muss. Nur so führt ein Geschäft zu einem erfolgreichen Abschluss.

Erklärung Interpellant

- Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Arbeitsgrundsätze bei Firmen auf dem Gemeindegebiet" (2022/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> verzichtet auf mündliche Ausführungen und verweist auf den schriftlichen Kommentar.

Erklärung Interpellant

- 1. Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Arbeitsgrundsätze bei Firmen auf dem Gemeindegebiet" (2022/04) als befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.003)

2022-46 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

46.1 <u>Motion der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Umsetzung Dorfplatz Steffisburg" (2022/05)</u>

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Dorfplatz Steffisburg einen Begegnungsplatz für die ganze Bevölkerung zu realisieren. Der Platz soll multifunktionell und einfach nutzbar sein.

Begründung:

Das öffentliche Parkhaus Oberdorf ist in Betrieb. Die Bautätigkeiten an der Scheidgasse, am Landhaus und rund um den Dorfplatz sind abgeschlossen. Die Parkplätze auf dem Dorfplatz werden somit nicht mehr benötigt. Wenn das Pop Up Frida im September 2022 schliesst, soll nicht fertig sein mit Leben im Oberdorf. 12 Jahre nach dem gescheiterten Alpenkalk Projekt ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Umgestaltung des Parkplatzes zu einer Begegnungsstätte für die Bevölkerung sofort in Angriff zu nehmen. Wo kann man heute in Steffisburg noch ohne riesigen administrativen Aufwand eine Veranstaltung, eine Politaktion oder ein Fest machen? Für Private ist das fast ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu genügt eine Begegnungs- und Verweilzone, bestückt mit ein paar Bäumen, Trögen, fixen Bänken unter einem finsteren Zeltdach nicht. Was Steffisburg im Zentrum braucht, ist ein grosser, freier, nutzbarer Platz mit intelligenten Pflanzungen, so angeordnet, dass Raum für ein Festzelt oder eine Konzertbühne bleibt. Für etwas, das Freude macht. Ohne aufwendige Umbauarbeiten soll der Dorfplatz dem Wochenmarkt dienen. Aber auch Kleinerem wie Pop-up-Gartenbeizen, Platz- und Kleinkonzerten, Kunstevents oder Vereinsaktivitäten und Polit-Kundgebungen. Nutzbar für alle und alles soll der Platz sein. Der Dorfplatz darf nicht als Parkplatz verstellt werden.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

46.2 <u>Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Regionale Energie" (2022/06)</u>

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Gemeinde Einfluss auf die Energielieferanten nehmen kann, damit möglichst viel regional hergestellte Energie den Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Zurzeit ist die Abhängigkeit auf nicht-erneuerbare Energie aus dem Ausland noch sehr gross. Dass diese Abhängigkeit auf die Bereitstellung und den Preis grossen Einfluss hat, kann jeder/jede an der Tankstelle oder auf der Energie-Abrechnung im eigenen Haushalt ablesen.

Der Gemeinderat soll daher prüfen, wie der Anteil von regionaler, erneuerbarer Energie erhöht werden kann. Es ist wichtig zu erfahren, wie die Gemeinde:

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 17. Juni 2022 Seite 149

- a) direkt mittels Reglemente als Eigentümerin oder
- b) indirekt als zahlende Kundin am Markt

das Angebot in Richtung regional produzierter, erneuerbarer Energie lenken kann.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus (qlp) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2022-47 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2022 pendent:

37.2 Gasbezug aus Russland

<u>Daniel Schmutz</u> (SP) bereitet die Problematik ebenfalls grosse Sorgen, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern weil wir einen grossen Gasanteil aus Russland beziehen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Stand des Fernwärmeprojekts und ob bereits Wärme bezogen wird.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt orientiert, dass im Schwäbis bereits Fernwärme bezogen wird und Häuser und Wohnungen angeschlossen sind. Die Arbeiten an der Hauptleitung liegt dort in der Endphase und geht nun weiter Richtung Alterswohnen Glockenthal. Marcel Schenk wird an der nächsten Sitzung vom 17. Juni 2022 detailliert informieren und einen ungefähren Zeitplan vorstellen.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 detailliert Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung):

37.4 <u>Bikesharing; Veloständer vor dem Gemeindehaus</u>

<u>Bruno Berger</u> (EDU) stellt fest, dass seit der Einführung des Projekts Bikesharing im Veloständer vor dem Gemeindehaus relativ viele Fahrräder abgestellt werden. Zweidrittel des Platzes werden von diesen Fahrrädern bereits belegt. Der Veloständer ist also fast voll. Er gibt zu bedenken, dass die heutigen E-Bikes breiter sind und mehr Platz einnehmen. Bruno Berger fragt, ob es möglich ist, einen grösseren Veloständer zu montieren oder in der Nähe des Gemeindehauses einen zusätzlichen Veloabstellplatz zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Massnahme wäre auch eine gewisse Ordnung gewährleistet.

<u>Marcel Schenk,</u> Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Frage entgegen, obwohl die Thematik in die Abteilung Hochbau/Planung gehört, welche für das Gemeindehaus zuständig ist. Bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 wird er mit den Fachabteilungen das Anliegen prüfen.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 detailliert Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung):

Beschluss

Das Traktandum "Einfache Anfragen" wurde aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die GGR-Sitzung vom 26. August 2022 zurückgestellt. Aus diesem Grund erfolgte heute keine Beantwortung der pendenten Anfragen. Ebenso wurde aus Zeitgründen darauf verzichtet, neue einfache Anfragen zu stellen.

2022-48 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 17. Juni 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

48.1 NetZulg AG; Geschäftsbericht 2021

Alle Ratsmitglieder haben heute einen Geschäftsbericht 2021 der NetZulg AG erhalten.

48.2 GGR-Ausflug 2. September 2022

<u>Patrick Bachmann</u> lädt alle zum GGR-Ausflug am 2. September 2022 in Steffisburg ein. Die entsprechende Einladung wurde allen GGR-Mitgliedern auf den Tischen verteilt. Er bittet den Anmeldetalon fristgerecht abzugeben. Er freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

48.3 <u>GGR-Sitzung 26. August 2022</u>

Die nächste GGR-Sitzung findet am 26. August 2022 statt. Sitzungsbeginn ist um 17.00 Uhr. Vor der ordentlichen GGR-Sitzung findet von 14.00 bis 16.30 Uhr die gewünschte Schulung bezüglich Finanzen statt (Aula Schönau). Im Anschluss an die Sitzung wird der GGR-Apéro nachgeholt, welcher Corona bedingt an der Eröffnungsfeier vom 28. Januar 2022 nicht stattfinden konnte.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022 Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmenzählerin a.o. Stimmenzähler

Gabriela Hug Michael Rüfenacht